



Landeshauptstadt
München

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

f

Tipps für **Hellhörige**

**Was tun bei
Verdacht auf sexuelle
Kindesmisshandlung
in der Familie?**



Herausgegeben von der
Gleichstellungsstelle für
Frauen in München



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Tipps für Hellhörige

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen
Redaktion der 1. Auflage: Andrea Naica-Loebell

aus Textbeiträgen von
Elisabeth Aleiter
Walter Hinz und Reiner Kirchmann
Christine Hofmeister
Cory Lohmeier
Peter Mosser
Hannah Sittenauer
Ursula Sustr-Conen
Melitta Walter

Alle Autorinnen und Autoren haben mitgewirkt am
Münchener Runden Tisch gegen Männergewalt

4. Auflage
München 2012

→ Inhalt

Vorwort

Noch eine Broschüre zum Thema sexueller Missbrauch?	6
---	---

Fragen und Antworten

Was ist das eigentlich – sexueller Missbrauch?	8
Ist sexueller Missbrauch immer mit Gewalt verbunden?	9
Wie häufig ist sexuelle Kindermisshandlung?	10
Sind die Täter immer Männer?	10
Wie häufig ist sexuelle Kindesmisshandlung innerhalb der Familie?	11
Welche Rolle spielen Mütter?	11
Wie können Mütter ihre Kinder stärken?	12
Wie wichtig ist Aufklärung?	13
Was hilft ein Selbstverteidigungskurs?	14
Können Kinder sich wirklich wehren?	14
Können sich Kinder bei innerfamiliärem Missbrauch wehren?	15
Werden Mädchen und Jungen gleich häufig Opfer?	16
Was ist sexueller Missbrauch an Jungen?	16
Welche Risiken bestehen für Jungen in der Familie?	17
Welche Risiken bestehen für Jungen in der Jugendarbeit?	18
Was sind die Signale bei Missbrauch?	19
Wie zeigen sich die Leidenssymptome der Opfer?	19
Bei welchen Äußerungen ist besondere Hellhörigkeit angesagt?	20
Gibt es denn gar keine eindeutigen Anzeichen?	21
Was tun, wenn Kinder anfangen zu reden?	21
Wie verhalte ich mich richtig?	22
Was darf ich fragen, was nicht?	23
Was ist zu tun, wenn ein Verdacht im Raum steht, das Kind aber nicht darüber reden will?	23
Bei Verdacht den mutmaßlichen Täter zur Rede stellen?	24
Warum hab ich bloß nicht eher etwas gemerkt?	24
Sind Mütter immer mit schuldig?	25

Brauche ich Rechtsbeistand?	26
Muss ich sofort etwas tun?	26
Kann ich den Täter aus der Wohnung weisen lassen?	28
Bin ich zur Strafanzeige verpflichtet?	28
Was ist für die rechtliche Lage des Kindes wichtig?	29
Was gilt als Beweis?	30
Was geschieht mit dem Täter vor Gericht?	31
Therapie statt Strafe? Therapie und Strafe?	31
Warum missbrauchen Erwachsene Kinder sexuell?	32
Wer sind die Täter – die Täterinnen?	33
Wie gehen Täter und Täterinnen vor?	33
Was sind Täter – Strategien bei außerfamiliärem Kindesmissbrauch?	34
Was sind Täter- Strategien bei innerfamiliärem Kindesmissbrauch?	35
Wie isolieren Täter die Familie?	35
Wie kann ich als vertraute aber außen stehende Person helfen?	36
Anhang	
Vorbereitung einer Strafanzeige	39
Innerfamiliäre sexuelle Ausbeutung und fortgesetzte sexuelle Gewalt – Folgen und Auswirkungen	40
Trauma und Belastungsreaktionen	41
Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Mädchen	42
Langzeitfolgen	44
Konflikte zwischen Mutter und Tochter	45
Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Jungen	46
Die besondere Situation von Mädchen und Buben mit Behinderungen	47
Tipps für Freundinnen, Freunde oder Angehörige	51
Gesetzestexte	49
Glossar	55
Literatur	59
Adressen	62
Linktipps	68
Impressum	71

Noch eine Broschüre zum Thema sexueller Missbrauch?

In den letzten Jahren hat das Thema sexueller Missbrauch vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Vor allem dann, wenn Kinder verschwinden, überfallen oder ermordet werden, geht verständlicherweise die Angst um. Überwiegend herrscht die Angst vor dem unbekanntem Eindringling, der auf der Straße oder im Wald Kinder anspricht.

Jedes von einem Sexualstraftäter getötete oder misshandelte Kind ist in den Medien ein großes Thema. Ist der Täter dann gefasst, verebbt das öffentliche Interesse wieder.

Zurück bleibt ein unbestimmtes Gefühl zwischen dem Wissen um die Gegenwärtigkeit von Gefahren und der Notwendigkeit, zur Normalität zurückzukehren. Mütter oder Angehörige fühlen sich mit ihrem merkwürdigen Gefühl von Unsicherheit oder Ratlosigkeit oft allein gelassen. Das betrifft besonders diejenigen, die bemerkt haben mögen, dass mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn etwas nicht in Ordnung ist und die sexuelle Übergriffe auf das Kind im eigenen Nahbereich befürchten. An sie richtet sich diese Broschüre. Mütter sehen sich oftmals in einem tiefen Zwiespalt, besonders wenn es darum geht, mit der Tochter oder ihrem Sohn über das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu sprechen, wenn der Verdacht auf eine nahestehende Person fällt. Sie wollen ja nicht noch mehr Angst machen und auch kein Misstrauen innerhalb der Familie säen. Und oftmals fehlen uns einfach die richtigen Worte.

Es ist viel von Mädchen die Rede in dieser Broschüre, weil sie zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als Jungen. Aber auch Jungen können Opfer werden und deshalb finden sich auch Fragen und Antworten zu ihren speziellen Problemen.

Es ist nicht beabsichtigt, Mütter, Väter oder andere Angehörige grundlos zu verunsichern. „Tipps für Hellhörige“ will Mütter und andere Bezugspersonen ermutigen, für ihre Tochter oder ihren Sohn einzutreten und sie zu schützen, eindeutig Grenzen zu setzen und sich mithilfe der Adressen im Anhang Beratung und Unterstützung zu suchen.

Ihre Gleichstellungsstelle



Was ist das eigentlich – sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch wird in den meisten Veröffentlichungen definiert als

„eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung. Sie umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt seine oder ihre Macht und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(Nach: D. Bange und G. Deegener, Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996)

Sexueller Missbrauch an Kindern - und unter bestimmten Voraussetzungen auch an Jugendlichen - ist außer den schlimmen Folgen für das Opfer auch ein Straftatbestand.

In § 176 des Strafgesetzbuchs heißt es:

„(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. [...]“

Eigene Straftatbestände erfüllen „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ an Jugendlichen unter 18, bzw. unter 16 Jahren (§ 174 StGB), sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174 a StGB), unter Ausnutzung der Amtsstellung (§ 174 b StGB) oder eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§ 174 c StGB). (Siehe Kapitel „Gesetzestexte“ im Anhang)

Das Strafgesetzbuch macht deutlich, dass es sich bei der Konstellation von Tätern und Opfern um ein Machtgefälle handelt. In unserer Gesellschaft haben Erwachsene mehr Macht als Kinder, und Männer mehr Macht als Frauen. Sexueller Missbrauch wird dementsprechend am häufigsten dort verübt, wo das Machtgefälle am größten ist: von Männern an Mädchen.

Sexueller Missbrauch ist Vertrauensmissbrauch!

Zur grundsätzlichen Überlegenheit von Erwachsenen gegenüber Kindern in körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Hinsicht kommt ihre

gesellschaftliche Macht als Lehrer, Trainer, Betreuer oder gar die für ein Kind existenziell wichtige Autorität als Vater, „Familienoberhaupt“, Ernährer, Beschützer und Vertrauensperson.

Sexueller Missbrauch ist Machtmissbrauch!

Der Mächtigere nutzt seine Macht über das unterlegene Opfer zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Deshalb ist ein Kind auch niemals schuldig an sexuellem Missbrauch. Die Verantwortung trägt immer der Täter oder die Täterin.



Ist sexueller Missbrauch immer mit Gewalt verbunden?

Missbrauch entsteht in dem Moment, wo ein Erwachsener das Kind dafür missbraucht, seine sexuellen Bedürfnisse anzuregen oder zu befriedigen. Kinder haben in der Regel ein sehr genaues Empfinden für die Grenze zwischen liebevoller Zuwendung und sexuellen Übergriffen.

Sie setzen sich dagegen altersgemäß zur Wehr. Von den Tätern wird der Versuch ihrer Gegenwehr nicht zur Kenntnis genommen, übergangen, uminterpretiert oder bestraft.

Verschiedentlich versuchen Täter und Täterinnen, ihre sexuellen Übergriffe auf Kinder als „eivernehmlich“ oder „gewaltlos“ darzustellen.

Dabei wird aber die ungleiche Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern und die Unterlegenheit von Kindern in körperlicher, geistiger und sprachlicher Entwicklung verleugnet.

Wirkliches Einvernehmen kann nur zwischen gleichwertigen Partnern hergestellt werden.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern stellt immer eine Verletzung der Grenzen der Kinder dar. Der Widerstand der Kinder wird dabei übergangen oder gebrochen – mit brutaler Gewalt oder durch gezielte Manipulation. Es kann deshalb immer von sexueller Misshandlung, Ausbeutung oder Gewalt gesprochen werden.

Kinder spüren meist sehr genau, wann es gar nicht um ihre Bedürfnisse geht, sondern wann ein Erwachsener sie für seine Befriedigung benutzt. Wer aber von klein auf gelernt hat, dass ihre oder seine eigenen Empfindungen von den erwachsenen Bezugspersonen nicht wahrgenommen werden, und dass jemand anders entscheidet, was angenehm sein soll und was nicht, wird möglicherweise lebenslang große Schwierigkeiten haben, seine eigenen Gefühle überhaupt von den Gefühlen anderer unterscheiden zu können. Das gesunde Empfinden dieser Kinder kann dadurch zerstört werden.

Das Bedürfnis von Kindern nach Zuwendung, Zärtlichkeit, Selbstdarstellung und ihre natürliche Neugierde auch im körperlichen Bereich dürfen niemals zum Vorwand genommen werden, sexuelle Bedürfnisse Erwachsener auf ihre Kosten zu befriedigen!

Das soll nicht bedeuten, dass Erwachsene nicht mehr mit ihren Kindern baden, toben oder kuscheln dürfen. Aber sie sollten sensibel darauf achten, was das Kind möchte und was nicht.

→ **Wie häufig ist sexuelle Kindesmisshandlung?**

Die Kriminalstatistik zeigt, dass in Deutschland jährlich ungefähr 20.000 Fälle von sexuellem Missbrauch polizeilich bekannt werden. Die Dunkelziffer ist aber sehr viel höher, denn sexuelle Gewalt – vor allem in der Familie - ist immer noch ein Tabuthema. Fachleute gehen davon aus, dass es pro Jahr in Wirklichkeit 100 000 bis 300 000 Fälle gibt.

Sexuelle Übergriffe gehören zur Alltagserfahrung vor allem von Mädchen, so bedrückend diese Tatsache auch sein mag. Verschiedenen Befragungen zufolge erlebt etwa jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge bis zum 16. Lebensjahr mindestens einmal sexuelle Übergriffe. Diese Zahl umfasst sexuelle Gewalt in den verschiedensten Ausmaßen und Formen. Belästigungen ohne Körperkontakt erfahren noch weit mehr Mädchen (ca. 60 %) und Jungen (ca. 30 %). Grundsätzlich kann jedes Kind Opfer sexueller Gewalt werden – aus jeder Kultur. Besonders gefährdet sind Studien zufolge Mädchen und Jungen mit besonderer Verletzlichkeit oder einer Behinderung.

→ **Sind die Täter immer Männer ?**

Nein.

Die Tatverdächtigen sind jedoch zu über 90 % Männer.

Die Kriminalstatistik gibt dabei nur die Fälle wider, die zur Anzeige gebracht werden. Die Zahl gibt keinen Aufschluss über die tatsächlichen Verurteilungen und auch nicht über die Dunkelziffer.

Es soll nicht geleugnet werden, dass auch Frauen Täterinnen sexueller Grenzverletzungen bei Kindern sein können. Auch Mütter können direkt oder indirekt an den Misshandlungen beteiligt oder – durch Partner oder andere Personen - in die Misshandlungen verstrickt sein.

Sowohl Opferbefragungen, als auch die polizeiliche Kriminalstatistik und nicht zuletzt die Praxiserfahrungen der Beratungsstellen und Hilfsdienste zeigen jedoch, dass sexuelle Kindesmisshandlung hauptsächlich von Männern ausgeht. Dies gilt sowohl für den inner- wie für den außerfamiliären Missbrauch an Mädchen wie an Jungen.

→ **Wie häufig ist sexuelle Kindesmisshandlung innerhalb der Familie?**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass etwa 80 % der sexuellen Übergriffe auf Kinder innerhalb der Familien geschehen. Dies deckt sich auch mit der Auswertung der Verdachtsfälle bei der Bezirkssozialarbeit in München.

Die Täter sind zu über 96% Männer: Stiefväter, Brüder, Großväter, Väter, Onkel und andere. Wenn der Missbrauch durch den Vater oder Stiefvater begangen wird, kommt es häufiger als bei anderen Tätern zur Penetration, die sexuelle Ausbeutung beginnt in jüngerem Alter und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

→ **Welche Rolle spielen Mütter?**

Kinder sind auf den Schutz durch Erwachsene in ihrer Familie und in ihrem sozialen Umfeld angewiesen, um überleben zu können. Dies gilt erst recht, wenn sie in Bedrängnis sind.

Ohne den Schutz durch nicht missbrauchende Erwachsene – und hier sind in erster Linie Mütter angesprochen – kann kein Kind einer sexuellen Ausbeutung in der Familie entkommen.

Mütter sind in den meisten Fällen die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen ihrer Töchter und Söhne, grundsätzlich zu deren Schutz bereit und vom Gesetz her auch verpflichtet. Häufig sind sie die einzigen, die rechtlich dazu in der Lage sind, Maßnahmen zu ergreifen, um die sexuelle Ausbeutung zu beenden. Ihr beherztes Handeln ist meist die einzige Chance für das Kind, einem innerfamiliären sexuellen Missbrauch zu entkommen.

Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Pflegemütter, für Großmütter oder andere für das Kindeswohl verantwortliche Personen.

Ein Kind kann dauerhaft innerfamiliäre sexuelle Übergriffe nur mit Hilfe anderer Erwachsener mit deren Aufmerksamkeit, Unterstützung und wirksamem Schutz abwehren oder beenden.

Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe erleben müssen, fürchten oftmals, der Mutter „etwas Schlimmes“ anzutun, wenn sie über das, was ihnen geschieht, reden.

Vielleicht spricht die Tochter mit einer Lehrerin, der Nachbarin. Mütter sind dann irritiert. Weshalb kommt die Tochter nicht zu ihr? Hat sie etwa kein Vertrauen?

Das einmal gefasste Vertrauen zu einer anderen Bezugsperson ist für das Mädchen extrem wichtig und nicht in erster Linie gegen die Mutter gerichtet. Es sollte nicht zerstört, sondern respektiert werden – soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Die Tochter braucht Unterstützung dafür, dass sie den Mut gehabt hat, sich jemand anzuvertrauen – auch wenn es sich aus Sicht der Mutter schmerzlich anfühlt. Vielleicht ist die Vertrauensperson eine wichtige Unterstützung für Mutter und Tochter.

Mädchen, die innerhalb der Familie missbraucht werden, denken meist, die Mutter wüsste Bescheid. Oftmals hat aber die Mutter keine Ahnung, ist schockiert und fühlt sich unfähig, mit diesem furchtbaren Verdacht umzugehen.

Vielleicht wurde auch das Vertrauen zwischen Mutter und Tochter durch den Täter systematisch untergraben und muss erst wieder hergestellt werden.

➔ **Wie können Mütter ihre Kinder stärken?**

Mütter und Väter wünschen sich Sicherheit für ihre Kinder und ein möglichst angstfreies Aufwachsen. Schließlich hat es sich herum gesprochen, dass starke und selbstbewusste Kinder besser in der Lage sind, sich zur Wehr zu setzen als unsichere. Andererseits aber bringt die Angst vor sexualisierten Übergriffen, vor einer Vergewaltigung der Töchter, Eltern vielleicht dazu, vor allem Mädchen ab Einbruch der Dunkelheit nicht mehr aus dem Haus zu lassen. Jede Pressemeldung über ein verschwundenes oder sexuell missbrauchtes Kind steigert diese Angst. Und aus Hilflosigkeit heraus entstehen Verbote, die den Töchtern gegenüber nicht mehr begründet werden, die Mädchen einschränken und bei ihnen unbestimmte Ängste fördern.

Doch Verbote schützen nicht vor diesen Gefahren – denn Übergriffssituationen kommen zu jeder Tages- und Nachtzeit vor und gehen wesentlich häufiger von Männern im familiären Nahumfeld (Väter, Onkel, Nachbarn, größeren Schulkameraden, hilfreichen Freunden, Familienmitgliedern von Schulkameraden...) aus, als durch den immer wieder heraufbeschworenen Unbekannten. Genau dieser Tatbestand macht es Müttern so schwer, Gefahren angemessen zu begegnen.

Wichtig für das Mädchen sind die Botschaften „Trau Dich“ – „Du hast das Recht, NEIN zu sagen“ – „Wenn Du Dich belästigt fühlst, komm und sprich mit mir“ Die Botschaften müssen ehrlich gemeint sein und glaubwürdig

erklärt werden. Manche Kinder haben schlechte Erfahrungen gemacht mit Vertraulichkeitsangeboten wie („Du kannst über alles mit mir reden...“).

Wichtig ist auch die Vorbildfunktion der Mutter:

- Mütter, die respektvollen Umgang mit sich selbst einfordern.
- Mütter, die ihre Töchter ernst nehmen.
- Mütter, die das Schweigen brechen.

Töchter und Söhne brauchen die Gewissheit, dass ihre Mütter auch wirklich zuhören und im Ernstfall auf ihrer Seite sind – ohne Vorwürfe, ohne Wenn und Aber!

Erneute Schuldvorwürfe an das Kind – „Wie konntest du so etwas von mir denken...“ – helfen nicht weiter. Es muss immer berücksichtigt werden, dass von einem nahestehenden Menschen sexuell misshandelte Kinder nicht nur extrem manipuliert wurden, sondern auch ihr Vertrauen gezielt missbraucht wurde. Dies bedingt einen generellen Vertrauensverlust, Vertrauen, das auch zwischen Mutter und Tochter Schritt für Schritt erst wieder aufgebaut werden muss.

Auch Mütter brauchen dann Hilfe und haben ein Anrecht darauf.

➔ **Wie wichtig ist Aufklärung?**

- Nur ein informiertes, aufgeklärtes Mädchen kann frühzeitig erkennen, wenn es in Gefahr ist.
- Nur ein Mädchen, das Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit gewinnt, wird erste Gefahrensignale spüren, deuten und sich helfen (lassen) können.
- Nur ein Mädchen, das lernt, die Stimme laut einzusetzen, kann im Notfall auch laut schreien.

Mädchen und auch Jungen müssen darüber aufgeklärt werden, welche Berührungen zwischen Erwachsenen und Kindern „normal“ sind und welche nicht. Sie erkennen dann gegebenenfalls, dass ihr Unbehagen reale Gründe hat.

Viele schweigen aber trotzdem aus Scham und Schuldgefühlen.

Kurz gesagt:

Altersgemäße Aufklärung ist wichtig. Sie soll vor allem Antworten auf die Fragen geben, die Mädchen oder Jungen selbst stellen. Aufklärung allein kann aber niemals ein Kind vor gezielten Übergriffen Erwachsener – vor allem nicht im sozialen Nahbereich – schützen.

Was hilft ein Selbstverteidigungskurs?

Viele Mütter erleben es als persönlich entlastend, wenn ihre Töchter an einem Selbstbehauptungskurs teilnehmen können. Sie hoffen, dass mit diesem Kurs „alles“ gesagt wurde. So ein Kurs ist sehr hilfreich, wenn er von qualifizierten und erfahrenen Trainerinnen durchgeführt wird. Er sollte den von der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Schulreferat und dem Stadtjugendamt entwickelten Qualitätsstandards (erhältlich bei diesen drei städtischen Stellen) entsprechen.

Die Mädchen können dort erfahren, dass Frauen und Mädchen nicht wehrlos sind, nicht hinnehmen müssen, was sie nicht wollen und ein Recht darauf haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Sie können lernen, Gefahren zu erkennen, richtig einzuschätzen und auch zu vermeiden. Manche Mädchen fassen in oder nach einem Kurs den Mut, über erlebte Übergriffe zu sprechen: ein extrem wichtiger Schritt.

Aber das allein reicht nicht aus.

Auch hier gilt: im sozialen Nahbereich und vor allem in der Familie ist es für ein Kind nahezu unmöglich, sich aus eigener Kraft zur Wehr zu setzen. Mädchen und Buben brauchen die Unterstützung kompetenter Erwachsener in ihrer Familie.

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und dass es erlaubt ist, zu unerwünschten Berührungen „nein“ zu sagen, gute und böse Geheimnisse zu unterscheiden, zu fremden Personen nicht ins Auto zu steigen, und bei Bedarf Hilfe zu holen. Allerdings wird nur ein geringer Teil der Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern durch völlig fremde Personen begangen.

Können Kinder sich wirklich wehren?

Für Jungen sind Jugendgruppen-, Sport- und Freizeitangebote häufige Tatorte, die Täter sind ihnen als Leitfiguren vertraut. Für Mädchen ist die Gefahr, durch Familienangehörige zum Opfer zu werden um ein Vielfaches höher als für Jungen.

Jedes Kind versucht zu irgendeinem Zeitpunkt, sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu wehren, auszuweichen und die ihm unangenehmen oder „komischen“ Situationen zu beenden.

Die Opferforschung geht davon aus, dass in der Phase, in der sich ein Täter potenzielle Opfer aussucht, Gegenwehr durch Kinder durchaus erfolgreich sein kann. Andererseits ist es nahezu aussichtslos für ein Kind, sich gegen

einen Missbraucher im nahen familiären Umfeld zur Wehr zu setzen. Dies gilt umso mehr

- je jünger das Mädchen oder der Junge,
- je stärker die Abhängigkeit vom und je näher der Verwandtschaftsgrad zum Missbraucher,
- und je mächtiger dessen Position innerhalb der Familie ist.

In akuter Not braucht das Mädchen oder der Junge den Schutz kompetenter Erwachsener.



Können sich Kinder bei innerfamiliärem Missbrauch wehren?

Für ein Mädchen oder einen Jungen, die im familiären Nahraum sexuelle Ausbeutung erleiden, ist es aufgrund der Nähe zum Täter nahezu aussichtslos, sich gegen ihn direkt zur Wehr zu setzen. Seine Macht, körperliche Überlegenheit, Autorität und nicht zuletzt die Raffinesse, mit der die meisten Täter vorgehen, um Kinder zu bedrohen, zu manipulieren und unter Druck zu setzen, sind hier besonders wirksam.

Je näher das Opfer dem Täter steht, umso abhängiger ist es von ihm. Und meistens vergreift sich der Täter nicht einmal an dem Kind, sondern er plant seine Wiederholungstaten sorgfältig. Die sexuelle Ausbeutung zieht sich über Wochen, Monate, Jahre hin. Häufig gibt es nicht nur ein Opfer sondern mehrere.

Sexueller Missbrauch beginnt in den seltensten Fällen mit einer Vergewaltigung, sondern mit scheinbar zufälligen Berührungen, die nach und nach intimer und übergriffiger werden. Häufig erhält das betroffene Kind dafür Belohnungen und wird vom Täter bevorzugt behandelt. Und schließlich ist ein Täter innerhalb der Familie meist jemand, den das Kind liebt und dessen Liebe und Zuwendung es sich – ohne sexualisierte Übergriffe – wünscht und immer wieder zu erlangen versucht.

Dennoch versucht jedes Kind, sich mit seinen Mitteln zu wehren, seine Abwehr und seinen Widerstand auszudrücken.

Wenn keine Gegenwehr möglich oder der äußere Widerstand gebrochen ist, versuchen die Opfer wenigstens ihr inneres Überleben zu retten, zum Beispiel durch Flucht in ihre Fantasien oder Verleugnung der unerträglichen Realität.

Vor allem Mädchen versuchen, sich in ihrer Not auf irgendeine Weise den Personen in ihrer Umgebung mitzuteilen. Dies geschieht oft auf für Außenstehende schwer verständliche Weise. Die Opfer stehen üblicherweise unter

einem enormen Geheimhaltungsdruck, den die Täter mit massiven Drohungen aufrechterhalten. Sie senden Signale, die es ihnen ermöglichen, etwas auszudrücken, ohne das Schweigegebot zu brechen. Werden diese Signale gesehen und ernst genommen, besteht die reale Chance, die sexuelle Ausbeutung zu beenden.

„Die Verwirrung der Opfer, ihre große Angst, ihre Ohnmacht und ihre massiven Scham- und Schuldgefühle nutzen die Täter für ihre Zwecke aus und verpflichten die Opfer mit Versprechungen, Geschenken und subtilen aber auch massiven Drohungen zur Geheimhaltung“ (Weber, M./Kibben,S. Was stimmt da nicht? Bremerhaven 1995)

→ Werden Mädchen und Jungen gleich häufig Opfer?

Nein. Es wird zwar manchmal noch unterschätzt, wie häufig Jungen sexuelle Gewalt erfahren, sie sind jedoch unter den Opfern in einem Verhältnis von etwa 1 : 2 bis 1 : 3 in der Minderheit. Vor allem im engeren Familienkreis sind Mädchen stärker gefährdet als ihre männlichen Altersgenossen.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik sind 75,2% der Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs Mädchen.

Die Bereitschaft, einen Täter anzuzeigen, sinkt bekanntlich mit der verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Nähe zum Opfer.

Es ist mit einer hohen Dunkelziffer an Frauen zu rechnen, die in ihrer Kindheit von nahestehenden Familienangehörigen sexuell ausgebeutet wurden. Die Dunkelziffer ist umso höher, je mehr das Thema in einer Altersgruppe oder in einer Kultur Tabu ist. Deshalb muss auch von einer hohen Dunkelziffer an männlichen Opfern ausgegangen werden.

→ Was ist sexueller Missbrauch an Jungen?

Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen sexuellem Missbrauch an Mädchen und an Jungen.

Sexueller Missbrauch an Jungen – wie an Mädchen - umfasst alle Formen von sexualisierten Übergriffen, die die persönlichen Grenzen des Betroffenen verletzen. Das Spektrum dieser Handlungen umfasst Übergriffe ohne Körperkontakt wie zum Beispiel verbale Attacken oder Konfrontieren mit pornografischem Material, bis hin zu Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind, wie zum Beispiel Analverkehr oder Oralver-

kehr. Ungeachtet der Tatsache, dass sich immer noch viele Menschen nicht vorstellen können, dass auch Jungen Opfer von sexueller Gewalt werden können, gehen Schätzungen davon aus, dass mindestens ein Viertel bis ein Drittel aller Opfer männlichen Geschlechts sind.

Betroffene Jungen haben häufig große Schwierigkeiten, das was ihnen angetan wird, als sexuellen Missbrauch zu identifizieren. Das männliche Rollenbild erlaubt es ihnen nicht, sich als Opfer wahrzunehmen und schon gar nicht als Opfer sexueller Gewalt.

In den Köpfen herrscht das Bild von Männern als Tätern und Frauen als Opfern. Wenn das selbst Erlebte vom Realitätsbild der Gesellschaft abweicht, ziehen die Opfer für sich falsche Schlüsse.

Typische Fehleinschätzungen bestehen darin, dass betroffene Jungen glauben, homosexuell zu sein, wenn der Täter männlich ist, oder dass sie den an ihnen begangenen Übergriff als erste sexuelle Erfahrung einordnen (bei Missbrauch durch weibliche Täterinnen). Oft missverstehen betroffene Jungen körperliche Reaktionen während der Missbrauchshandlung (z.B. Erektion) als Zeichen ihrer eigenen, unbewussten Zustimmung.



Welche Risiken bestehen für Jungen in der Familie?

Unabhängig von der sexuellen Orientierung des Täters können Jungen innerhalb der Familie Opfer sexueller Gewalt werden. Die Annahme, dass Familienväter heterosexuell seien und somit ausschließlich Interesse an sexuellen Kontakten mit Frauen oder Mädchen hätten, ist falsch. Auch Jungen werden von ihren eigenen Vätern, Stiefvätern oder älteren Brüdern sexuell missbraucht. Genau wie bei Mädchen sind die psychischen Folgen für die Betroffenen umso dramatischer, je enger die emotionale Beziehung zum Täter ist; insofern ist Missbrauch in der Familie besonders folgenschwer. Allerdings werden Mädchen häufiger als Jungen innerhalb der eigenen Verwandtschaft zum Opfer sexueller Gewalt.

Allerdings gibt es eine Konstellation, in der sexuelle Missbrauchshandlungen an Jungen überproportional häufig zu beobachten sind: Täter suchen gezielt nach Söhnen allein erziehender Mütter. Missbraucher gehen nicht „triebhaft“ vor, sondern überlegen strategisch, bevor sie handeln. In vielen Fällen suchen sie mit voller Absicht den Kontakt zu Frauen, die mit ihren Kindern alleine leben und bieten sich als besonders „engagierte Väter“ an. Dabei bedienen sie sich des Wunsches nach einer männlichen Identifikationsfigur für die Söhne. Werden diese Söhne von solchen „Ersatzvätern“ sexuell missbraucht, so schweigen sie nicht nur aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen, sondern auch aus Loyalität der Mutter gegenüber, weil sie die neue Beziehung der Mutter nicht zerstören wollen.



Welche Risiken bestehen für Jungen in der Jugendarbeit?

Jugendarbeit, Vereine und Verbände sind für Jungen und Mädchen wichtige Begleitungen und Betätigungsmöglichkeiten!

Meist bietet hier die soziale Kontrolle durch die Gruppe ein hohes Maß an Sicherheit. Bekanntermaßen hat es aber auch dort mitunter Fälle von Übergriffen auf Mädchen und Jungen gegeben.

Jungen sind eher außerhalb als innerhalb des familiären Umfelds einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Für viele Jungen haben Freizeitgruppen, Sportvereine oder Jugendorganisationen eine besonders hohe Attraktivität, weil ihnen dort Abenteuer, Spannung, Kameradschaft und männliche Vorbilder geboten werden. Die – durchaus nachvollziehbare – Bereitschaft von Jungen, sich auf Aktivitäten innerhalb solcher Gruppen einzulassen, wird von manchen Tätern gezielt ausgenutzt. Diese Männer beeindruckten die Kinder zum Beispiel durch besondere sportliche Leistungen. Als bewunderte Vorbilder ist es für sie oft nicht schwer, die Jungen in eine sexuelle Missbrauchsbeziehung zu verstricken. Gruppeninterne Belohnungs- und Bestrafungssysteme, Drohungen und die Vorspiegelung falscher sexueller Normen tragen dazu bei, dass den Jungen kaum eine Möglichkeit bleibt, sich aus solchen sexuellen Ausbeutungsbeziehungen zu lösen. Betroffene haben gegenüber diesen falschen „Vorbildern“ oft sehr widersprüchliche Gefühle: Einerseits merken sie, dass irgendetwas nicht stimmt, andererseits bewundern sie den „Boss“ und können sich nicht vorstellen, dass der etwas macht, was nicht in Ordnung ist. Dazu kommt, dass sich solche Täter gegenüber den Eltern oft als besonders engagiert und vertrauenswürdig darstellen. Insbesondere bei „übermotivierten“ Jugendgruppenleitern, die „ihre gesamte Freizeit in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen investieren“, sollte näher hingeschaut werden.

Dabei helfen Ihnen auch die Leitungen der Verbände und Organisationen. Scheuen Sie sich nicht, hauptamtliche pädagogische Kräfte oder ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der jeweiligen Jugendorganisation anzusprechen – seriöse Verbände haben so etwas.

Auch das Stadtjugendamt steht Ihnen mit Auskünften zur Verfügung (siehe Anhang).

Was sind die Signale bei Missbrauch?

Eindeutige Signale für eine sexuelle Kindesmisshandlung gibt es nicht. Alle hier beschriebenen Anzeichen deuten daraufhin, dass sich das Mädchen oder der Junge in großer Bedrängnis befindet. Solche Hinweise sind immer ernst zu nehmen – unabhängig davon, ob der Grund dafür sexuelle Übergriffe sind.

Kinder, die sexuelle Ausbeutung erleiden, versuchen oft, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln mitzuteilen. Diese Möglichkeiten unterscheiden sich abhängig vom Alter erheblich. Manche reagieren mit heftigem Anklammern, zum Beispiel an die Mutter, andere mit aggressivem, (sexuell) provozierendem oder abweisendem Verhalten. Liebesbedürfnis und heftige Aggressivität können auch scheinbar unberechenbar abwechseln („gefühlsmäßige Wechselbäder“).

Einige weigern sich, beim Turnen mit zu machen, die Beine zu spreizen („Äffchensitz“), andere stürzen sich in sportliche Herausforderungen.

Anzeichen können auch sein: Leistungsabfall in der Schule, Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, Minderwertigkeitsgefühle, Isolation, Versagens- und Prüfungsängste, ungewohnte (sexuell getönte) Aggressivität, die Vernachlässigung von Interessen und Hobbies, die sonst gern gepflegt wurden.

Verschlüsselte Botschaften wie Zeichnungen oder Gedichte, aber auch offene Ablehnung gegenüber einer oder mehreren Personen, die Weigerung mit einer bestimmten Person allein zu sein, Angst vor Körperkontakt oder Dunkelheit, sich nicht ausziehen wollen, mit Kleidung ins Bett gehen und ähnliches, sollten immer ernst genommen werden, denn sie sind in jedem Fall Hilferufe. Die Signale sind allerdings nicht immer klar und präzise. Manchmal werden aus Angst vor dem Täter andere Personen erfunden oder beschuldigt. Durch geduldiges Nachfragen – das auch manchmal langwierig sein kann - lässt sich die Wahrheit entschlüsseln.

Wie zeigen sich die Leidenssymptome der Opfer?

Mädchen und auch Jungen, die sexuelle Gewalt erleiden, befinden sich in ständiger Alarmbereitschaft. Sie beobachten genau das Verhalten und die Gewohnheiten des Täters, um ihm so besser aus dem Weg gehen zu können, ihn zufrieden zu stellen und milde zu stimmen, um so seinen Annäherungen zu entgehen. Das schwächt das Interesse, die Aufmerksamkeit und

Konzentrationsfähigkeit der Mädchen und Jungen für andere Dinge, zum Beispiel schulische Leistungen.

Die Folgen können sein: Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, Geheimnistuerei, Minderwertigkeitsgefühle, Isolation, ungewohnte Aggressivität oder Passivität, Versagens- und Prüfungsängste, plötzlicher Leistungsabfall in der Schule, Vernachlässigung von Interessen und Hobbys, die sonst gern gepflegt wurden.

Weil ihr Körper als Auslöser für die sexuellen Übergriffe erscheint, richten manche betroffenen Mädchen selbstzerstörerischen Hass auf ihren eigenen Körper: Sie kauen an den Nägeln, vernachlässigen oder verunstalten sich selbst, fügen sich Brand- oder Schnittwunden („ritzen“) zu, versuchen ihren Körper durch Hungern „zum Verschwinden“ zu bringen oder durch übermäßiges Essen unattraktiv zu machen oder der Situation durch Weglaufen zu entkommen.

Alle diese Signale sind Leidenssymptome, kindliche Reaktionen auf eine unnormale und ungesunde Situation und kein Ausdruck von Persönlichkeitsstörungen der betroffenen Kinder.

Wer solche Anzeichen beobachtet, sollte das Mädchen oder den Jungen vorsichtig nach den Gründen fragen.

Es kommen bei Mädchen und Jungen sogar Selbstmordversuche vor. Dies sind immer Hilferufe, die Verzweiflung und Ausweglosigkeit anzeigen. Hier ist professionelle Beratung und Hilfe nötig.

Bei welchen Äußerungen ist besondere Hellhörigkeit angesagt?

Missbrauchte Kinder senden Signale aus, die oft verschlüsselt sind, das gilt auch für die Themen, die von ihnen angesprochen werden. Direkt darüber zu sprechen, hat ihnen der Täter verboten. Besonders hellhörig sollten Sie werden, wenn Ihr Kind immer wieder Fragen zu sexuellen Themen wiederholt, obwohl es früher darauf bereits Antworten erhalten hat.

Äußerungen, wie zum Beispiel: „Ich darf immer bei Opa im Bett schlafen“, „Papa hat gesagt, ich soll ihm beim Pieseln zuschauen“, „der Onkel hat mir wehgetan“ und ähnliches, sind immer ein Grund, vorsichtig nachzufragen. Das gilt auch für den Fall, dass ein Kind von „Geheimnissen“ spricht.

Gibt es denn gar keine eindeutigen Anzeichen?

Die deutlichsten Hinweise auf sexuelle Kindesmisshandlung hinterlassen die Täter selbst – allerdings sind solche körperlichen Symptome eher selten. Dazu gehören blaue Flecken, Biss- und Kratzwunden im Genitalbereich, an den Oberschenkeln (vor allem an deren Innenseiten), Verletzungen und auffällige Rötungen an Genitalien und After, Blut, Spermaflecken und andere Spuren im Bett und an der Wäsche des Kindes. Vor allem Bisswunden und -hämatome an Brust, Beinen, Bauch und Po gelten als Indizien für sexualisierte Gewalt. Natürlich sagt der Augenschein noch nichts über die Identität des Täters – also darüber, wer dem Kind die Verletzungen zugefügt hat. Als relativ gesichertes Anzeichen gilt ein dem Alter nicht entsprechendes sexualisiertes Verhalten eines Kindes. Dazu gehört zum Beispiel, Erwachsenen an die Geschlechtsteile zu fassen, die eigenen Geschlechtsteile zu zeigen oder sexuelle Handlungen nachzuahmen. Wer gelernt hat, dass es Aufmerksamkeit, Nähe und Zuwendung nicht ohne sexuelle Übergriffe gibt, nähert sich mitunter auch fremden Menschen mit sexualisiertem Gebaren. Das sollte nicht verwechselt werden mit dem spielerischen Nachahmen von z.B. in Werbung oder Medien beobachtetem Frauenverhalten oder mit dem Bedürfnis, sich selbst darzustellen. Auch das Interesse an Sexualität ist nicht erst in der Pubertät altersgemäß. In aller Regel ist selbstbestimmtes kindliches Spiel aber deutlich von sexualisiertem Verhalten zu unterscheiden, das durch missbräuchlichen Umgang Erwachsener entsteht. Sexualisiertes Auftreten eines Kindes kann ein Versuch sein, die Erwachsenen zu testen.

Es sind weniger „objektive“ Anzeichen als ein „merkwürdiges Gefühl“, das uns sagt, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Was tun, wenn Kinder anfangen zu reden?

Wenn das Mädchen oder der Junge anfängt zu sprechen, ist das die beste Möglichkeit, zu erfahren, was ihr oder ihm geschehen ist. Jedes Erzählen bringt aber das Geschehene nochmals ins Erleben zurück. Es ist deshalb für beide Gesprächspartner eine gefühlsmäßig hohe Anforderung. In einer sicheren, vertrauens- und liebevollen Atmosphäre gibt es jedoch für die Betroffenen die Chance, das Geschehene so weit als möglich aufzuarbeiten. Das Wichtigste ist, dem Mädchen oder Jungen Glauben zu schenken, deutlich zu zeigen, dass Interesse besteht und dass ihr oder ihm zugehört wird – ohne Vorbehalt. Sie ermutigen ihr Kind, wenn Sie Anteilnahme zeigen, ohne Panik oder Vorhaltungen, und ihr oder ihm klar machen, dass

die Verantwortung der Täter trägt. Sie sollten signalisieren, dass Sie da sind und ihr Kind schützen wollen. Meist kommt die Wahrheit stückweise zutage und nicht auf einmal. Es ist wichtig, das Kind nicht zu drängen, ihm aber den Raum für seine Gefühle zu geben.

Mütter, die von ihrer Tochter oder ihrem Sohn von sexuellen Übergriffen erfahren, sollten sich im Anschluss an das Gespräch Notizen machen, um Datum, Ort, Zeit und Umstände des Geschehenen aufzuzeichnen.

Diese Notizen sollten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Sie sollten sich in jedem Fall professionelle Beratung und Unterstützung holen (Adressen siehe Anhang), sowohl um ihren eigenen Gefühlen und Fragen Raum zu geben, als auch, um ihrem Kind die unangenehme Erfahrung zu ersparen, seine Erlebnisse wiederholt erzählen zu müssen. Erinnerungen an Einzelheiten, die später vor Gericht wichtig sind, können verblassen, sich mit anderen überlagern oder auch erst später deutlich werden. Sie sollten aber Ihre Tochter oder Ihren Sohn später auch darauf vorbereiten, dass sie oder er das Geschehene ggf. nochmals vor fremden Personen, z.B. einem Richter erzählen muss.

➔ Wie verhalte ich mich richtig?

Wichtig ist, dass Mütter ihre Tochter oder ihren Sohn ernst nehmen, ihr oder ihm vorbehaltlos zuhören und deutlich machen, dass sie das, was ihnen mitgeteilt wird, auch aushalten können.

Sie ermutigen Ihre Tochter oder Ihren Sohn, wenn Sie Anteilnahme zeigen, ohne Panik oder Vorhaltungen.

Sie sollten signalisieren, dass Sie da sind und bereit, ihr Kind zu schützen.

Sagen Sie dem Kind, dass Sie ihm glauben und es richtig ist, das „schlechte Geheimnis“ zu lüften.

Sie sollten auf keinen Fall sagen: „Das glaube ich nicht!“, das Kind weg-schicken, es erschrecken oder ihm Vorwürfe machen wie „warum hast Du überhaupt mitgemacht?“.

Nehmen Sie sich Zeit, bleiben Sie ruhig und hören Sie genau zu.

Vermitteln Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn, dass nicht sie oder er die Ver-antwortung trägt für das Geschehene sondern allein der Täter.

Erkennen Sie an, wenn sie oder er Ihnen von Versuchen berichtet, sich zu wehren oder jüngere Geschwister zu schützen.

Sie sollten möglichst alle Schritte, die Sie unternehmen in enger Absprache

mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn tun. Zumindest sollten Sie ihrem Kind altersgemäß und liebevoll erklären, warum eine bestimmte Maßnahme notwendig ist, - z. B. dass die Tochter den Vater nun für eine Weile nicht sehen darf - um nicht erneut ein Erleben von Fremdbestimmung und Vertrauensbruch zu vermitteln.

Handeln Sie der Situation entsprechend konsequent, vorsichtig, besonnen und nicht überstürzt.

Sie sollten sich in jedem Fall auch selbst professionelle Beratung und Unterstützung holen (Adressen siehe Anhang), um ihren eigenen Gefühlen und Fragen Raum zu geben und um sich für Ihr Handeln in rechtlichen Fragen die richtigen Schritte zu überlegen

Was darf ich fragen, was nicht?

Setzen Sie Ihr Kind keinesfalls mit Fragen unter Druck, aber versuchen Sie nach Möglichkeit in der aktuellen Situation nachzufragen, wenn Ihr Kind sich merkwürdig benimmt oder äußert. Stellen Sie ganz konkrete Fragen, die nicht drängen oder bereits etwas unterstellen, Fragen wie „Wer hat das gemacht?“, „Wie meinst Du das?“, „Wie geht das Zauberspiel, das Du mit Papa spielst?“. Wenn das Kind schweigt, weil es versprochen hat, dass es ein Geheimnis bleibt: „Wer hat Dir gesagt, dass Du es nicht verraten darfst?“. Meist kommt die Wahrheit stückweise zu Tage und nicht auf einmal. Mütter, die von ihrer Tochter oder ihrem Sohn von sexuellen Übergriffen erfahren, sollten sich im Anschluss an das Gespräch, bzw. die Gespräche Notizen machen mit Datum, Ort, Zeit und Umständen des Berichteten. Diese Notizen sollten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Ermutigen Sie das Kind, alles zu erzählen mit Fragen wie „Was ist dann passiert?“. Lassen Sie die Gefühle des Kindes zu. Bagatellisieren Sie nichts und versichern Sie dem Kind, dass es an dem Vorgefallenen keine Schuld trägt.

Was ist zu tun, wenn ein Verdacht im Raum steht, das Kind aber nicht darüber reden will?

Wenn Sie beobachten, dass Ihr Kind sich plötzlich verändert oder verstört verhält, aber nicht darüber reden will, sollten Sie versuchen, offen zu sein und die Möglichkeit von Missbrauch in Betracht zu ziehen. Bleiben Sie weiterhin aufmerksam, schreiben Sie Ihre Beobachtungen auf und besprechen Sie sich mit Fachleuten in Beratungsstellen (Adressen siehe Anhang),

jedoch niemals mit der Person, die Sie mit dem „komischen Verhalten“ des Kindes in Verbindung bringen.

Wenn sich am Körper des Kindes Knutschflecke, Bissspuren oder Verletzungen im Genitalbereich finden, sollte es sofort gefragt werden, was geschehen ist. Lassen Sie das Kind erzählen und glauben Sie ihm, auch wenn die Aussagen noch so unglaublich oder bizarr klingen. Sichern Sie trotzdem die „Beweise“, waschen oder baden Sie das Kind nicht und bewahren Sie die Kleidung auf. Lassen Sie das Kind in der Rechtsmedizin (siehe Anhang) oder von einer Kindergynäkologin untersuchen und den Befund dokumentieren.

Bei Verdacht den mutmaßlichen Täter zur Rede stellen?

Es ist ein verständliches Bedürfnis, den mutmaßlichen Täter sofort zur Rede zu stellen. Dennoch sollten Hellhörige sich beherrschen und es nicht tun, besonders wenn diese Person ein Familienmitglied ist oder jemand, den das Kind zwangsläufig immer wieder trifft.

Eine direkte Konfrontation gibt dem Missbraucher die Möglichkeit, seine Spuren zu verwischen und seine Drohungen gegen das Opfer zu intensivieren. Beobachten Sie weiter und unterbinden Sie im Zweifelsfall den Kontakt. Sorgen Sie dafür, dass sich der Missbrauch nicht wiederholt und holen Sie sich Unterstützung bei Fachleuten (Adressen siehe Anhang)! Beratungsstellen helfen Ihnen auch beim Gang zur Polizei oder zum Gericht.

Warum habe ich bloß nicht eher etwas gemerkt?

Niemand mag sich gerne vorstellen, dass in der eigenen Familie sexuelle Übergriffe auf Kinder geschehen.

Die Familie bedeutet für die meisten Menschen das Fundament materieller, emotionaler und sozialer Sicherheit.

Die Vorstellung von Tätern in der eigenen Familie erschüttert dieses Sicherheitsfundament. Die menschliche Psyche wehrt diesen Verdacht deshalb zunächst ab. Das ist eine normale menschliche Reaktion.

Mütter sind meistens schon durch raffinierte Geheimhaltungsstrategien der Täter sorgfältig von Wissen um die sexuelle Ausbeutung eines Mädchen oder Jungen ausgeschlossen.

Täter verstehen es auch oft geradezu meisterhaft, systematisch einen Keil zwischen Mutter und Kind - oder zwischen Geschwister - zu treiben, Konflikte zu schüren, Vertrauen zu zerstören und mitunter auch die Mutter von der übrigen Familie zu isolieren.

Wahrscheinlich war die Familiensituation gerade so arrangiert, dass Sie nichts merken sollten.

Innerfamiliäre Täter kennen ihre Opfer besonders gut und wissen, was ihnen besonders wichtig ist, wovor sie sich fürchten, wofür sie ein schlechtes Gewissen haben und womit sie ihr Schweigen oder ihre Duldung erpressen können.

Je nachdem wie der Täter seine Drohungen aufgebaut hat, schweigen Kinder auch aus Besorgnis um die Mutter, ihr könne etwas zustoßen und halten jeden Verdacht von ihr fern.

Die Täter drohen zum Beispiel, die Mutter würde das Kind nicht mehr lieben, würde es verlassen, schwer krank werden oder tot umfallen, wenn sie von dem „Geheimnis“ erführe.

Die Familie würde zerbrechen, der Vater müsste ins Gefängnis und das Mädchen oder der Bub ins Heim. Das ist natürlich etwas, was sie oder er auf keinen Fall will.

So wird das Kind von sich aus alles tun, um zu verhindern, dass die Mutter etwas merkt.

Wenn Sie nun hellhörig geworden sind, nehmen Sie Ihr Gefühl ernst, wenn Ihnen etwas auffällt, was nicht stimmt.

Denken Sie in erster Linie an den Schutz Ihres Kindes und an Ihre eigene Sicherheit.



Sind Mütter immer mit schuldig?

Nein.

Frauen werden oft in dieser Gesellschaft noch immer hauptverantwortlich gemacht für den Zusammenhalt von Ehe und Familie. Störungen werden ihnen als „Versagen“ angelastet und zu viele Frauen suchen alle Schuld bei sich selbst.

Die Verantwortung für die Zerstörung einer Familie trägt, wer seine Macht dazu missbraucht, Kinder sexuell auszubeuten oder andere Familienmitglieder zu unterdrücken oder zu misshandeln.

➔ Brauche ich Rechtsbeistand?

Ja, dringend, soweit Sie familiengerichtliche Maßnahmen einleiten müssen und auch, wenn Sie oder Ihre Tochter/Ihr Sohn Strafanzeige stellen. Lassen Sie sich bei den angegebenen Beratungsstellen die Liste mit den Fachanwältinnen und -anwälten für Familienrecht, bzw. Strafrecht zeigen.

➔ Muss ich sofort etwas tun?

Die Eltern haben im Rahmen ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind die Verpflichtung sicherzustellen, dass es vor weiteren Übergriffen, egal in welcher Form, geschützt wird.

Ist der Schutz des Kindes nicht gewährleistet, machen sich die Eltern unter Umständen sogar strafbar.

Ist der mutmaßliche Täter ein Fremder, wird nicht mit rechtlichen Hindernissen zu rechnen sein, weil die Eltern sofort in der Lage sind, mündlich und auch schriftlich den Kontakt des Verdächtigen mit dem Kind zu untersagen. Findet der Missbrauch jedoch durch einen Sorgeberechtigten, also ein Elternteil statt, ist das Problem ungleich schwieriger, etwa wenn die sorgeberechtigte Mutter feststellt, dass der ebenfalls sorgeberechtigte Vater das gemeinsame Kind missbraucht. Es gilt dann zwar auch, dass der Schutz für das Kind sofort zu gewährleisten ist, aber man sollte als schützender Elternteil sehr vorsichtig und auf keinen Fall übereilt vorgehen. Als Mutter haben Sie einerseits die Möglichkeit, sich an das Familiengericht zu wenden, um den Kontakt zwischen Vater und Kind zu unterbinden oder zumindest unter Aufsicht stellen zu lassen.

Andererseits haben Sie auch die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten.

Viele Menschen, die als Kind sexuelle Misshandlungen erlebt haben, sind erst nach geraumer Zeit in der Lage, darüber zu sprechen, den Täter anzuzeigen und das Verfahren durchzustehen.

Die Verjährung von sexuellen Missbrauch beginnt erst dann zu laufen, wenn die oder der Geschädigte 18 Jahre alt ist

Es besteht also auch später für Ihre Tochter oder Ihren Sohn noch die Möglichkeit, gerichtlich gegen einen Täter vorzugehen.

Was Mütter auf jeden Fall tun müssen: Schreiben Sie beobachtete Situationen und Äußerungen des Verdächtigen und des Kindes genau auf. Bitten

Sie mögliche Zeuginnen um Ihre Hilfe und lassen Sie sich deren Aussagen nach Möglichkeit schriftlich geben. Versuchen Sie möglichst neutrale Zeuginnen wie z.B. Lehrkräfte oder Kindergartenpersonal zu finden.

Wenn Sie in München wohnen, sollten Sie die Bezirkssozialarbeit (BSA) in dem für Sie zuständigen Sozialbürgerhaus einschalten. In jedem Sozialbürgerhaus gibt es eine interne Fachberatung (IFB) für Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung. Sie können sich dort beraten lassen.

Was Mütter auf keinen Fall tun dürfen: Dem umgangsberechtigten Vater den Kontakt zum Kind ohne Einschaltung von Jugendamt, Bezirkssozialarbeit oder Gericht einfach verbieten.

Wenn Sie ohne konkret belegbare Tatsachen den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs äußern – sowohl dem Verdächtigen als auch Dritten gegenüber – besteht die Gefahr, dass gegen Sie Strafanzeige erstattet wird.

Eine Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs empfiehlt sich nur, wenn die Mutter oder verlässliche Zeugen die Missbrauchshandlungen beobachtet haben oder wenn das Kind im zeugenfähigen Alter (ca. ab 6 Jahre) und in der Lage ist, den Sachverhalt so wiederzugeben, dass Zeit, Handlung und Ort erkennbar sind.

Aussagen des Kindes wie zum Beispiel „ich nehme Papas Pipi in die Hand“ oder „Papa fasst mich zwischen den Beinen an“, sind keine ausreichende Grundlage für eine Strafanzeige, auch eindeutige Zeichnungen eines Kindes genügen nicht.

Wenn der Verdacht besteht, dass am Kind Spermaspuren gesichert werden können, sollte sich die Mutter innerhalb der nächsten Stunden mit dem Kind beim gerichtsmedizinischen Institut einfinden, da Sperma nur innerhalb von 48 Stunden nachweisbar ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mütter sich in einer schwierigen Situation befinden. Wenn Sie Strafanzeige erstatten und es nicht zu einer Verurteilung kommt, besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte Sie selbst strafrechtlich verfolgen lässt. Das gilt auch, wenn sie ohne richterlichen Beschluss einem sorgeberechtigten Vater das Kind entziehen.

Es ist unbedingt anzuraten, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

→ Kann ich den Täter aus der Wohnung weisen lassen?

Diese Möglichkeit besteht nach dem Gewaltschutzgesetz. Das gilt aber nur, wenn der Vater gegen die Mutter und die Kinder gewalttätig wird. Da die Familiensituation in diesen Fällen oftmals schwierig ist, ist es sinnvoll, mit den Familien- oder Strafanwälten die Möglichkeiten eines Wohnungsverweises genau abzuklären.

Kinder haben Rechte

Das Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder – kurz: UN-Kinderrechts-Charta – wurde 1989 beschlossen. Es soll dem besonderen Bedarf nach Schutz und Förderung von Kindern Nachdruck verleihen aber auch der Tatsache, dass Kinder eigenständige Träger von Rechten sind. (Ein Auszug aus der 54 Artikel umfassenden Charta befindet sich im Anhang.) Auch nach dem in Deutschland geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben Kinder und Jugendliche ihrem Alter angemessene Rechte. Sie sollen zum Beispiel über ihren gewöhnlichen Aufenthalt, ihren Umgang, ihren Bildungsweg und über Maßnahmen, die ihnen das Jugendamt anbietet, mitentscheiden können. Auch haben Kinder ab etwa 6 Jahren ein Recht, darüber angehört zu werden, bei welchem Elternteil sie im Falle einer Trennung oder Scheidung leben möchten, ob und wie sie den Umgang mit dem anderen Elternteil gestalten möchten. Die Anhörungen finden in München bei der zuständigen Bezirkssozialarbeit statt und werden von dort in einer Stellungnahme an das Familiengericht weitergeleitet. Dies gilt natürlich nur, soweit die Angelegenheit vom Familiengericht entschieden wird und sich die Eltern untereinander nicht einigen. Das Familiengericht kann – vor allem in sehr strittigen Fällen – eine Verfahrenspflegschaft bestellen, einen Anwalt oder eine „Anwältin des Kindes“ zur Wahrung der Rechte und Interessen des Kindes, zur Feststellung und Vertretung von Kindeswohl und Kindeswillen. Diese Person ist nur dem Kindeswohl verpflichtet, nicht dem Jugendamt oder den Eltern. Verfahrenspflegschaften werden in München koordiniert vom Verein Anwalt des Kindes e.V. (Adresse siehe Anhang)

→ Bin ich zur Strafanzeige verpflichtet ?

Es gibt keine Pflicht, Strafanzeige zu erstatten.



Was ist für die rechtliche Lage des Kindes wichtig?

Die Betroffenen und gegebenenfalls weitere Kinder müssen geschützt werden. Dazu muss am besten der Umgang des Kindes mit dem Verdächtigen unterbunden werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf einen Umgang unter Begleitung hingewiesen werden.

Außerdem sollte der Person, die missbraucht, die elterliche Sorge entzogen werden. Dazu muss man den Weg zum Familiengericht einschlagen. Doch auch hier gilt: Nur was bewiesen wird, führt auch zum Erfolg.

Bei Missbrauch in der Familie ist meistens nur das Kind selbst Zeugin oder Zeuge. Kleine Kinder werden im Familienverfahren (im Gegensatz zum Strafverfahren) sehr oft angehört – allerdings oft nur mit sehr mäßigem Erfolg. Nicht alle Richter sind in der Lage, ausreichend Vertrauen zum Kind herzustellen, und die kindlichen Zeugen sagen häufig vor allen Beteiligten aus (was im Strafverfahren nicht der Fall ist). Das führt dann oft dazu, dass die Kinder nicht in der Lage sind, ihre Geschichte glaubhaft zu erzählen. In aller Regel bleiben dann diese Verfahren im Ergebnis offen.

Helfen können die Aussagen von Jugendamts-, Erziehungspersonal oder Lehrkräften und anderen Personen, die zumindest das Verhalten und frühere Aussagen des Kindes glaubhaft bezeugen können.

Lassen Sie sich und Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn helfen durch die in München vorhandenen aktiven Fachstellen und Hilfeinrichtungen (für Jungen: KIBS, für Mädchen: IMMA; Adressen siehe Anhang).

Es muss auch noch betont werden, dass bei schwerem sexuellen Missbrauch durchaus schwere seelische und körperliche Folgeschäden eintreten können. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Kinder mit Psychopharmaka behandelt werden müssen, weil sie nach dem Missbrauch unter dauerhaften Angstattacken leiden. Es können Schäden entstehen, die später zur Berufsunfähigkeit führen (das ist nicht selten der Fall). Wenn es dafür Anhaltspunkte gibt, ist es wichtig, frühzeitig Rente zu beantragen bzw. den Tatbestand den zuständigen Rententrägern zu melden. Es besteht sonst die Gefahr, dass ein schwer geschädigtes Opfer keinen angemessenen Unterhalt erhält, weil die Ansprüche verwirkt sind. Das gilt vor allem dann, wenn der Täter wirtschaftlich zum entsprechenden Ausgleich nicht in der Lage ist. Lassen Sie sich unbedingt zu diesem Punkt beraten. Rentenansprüche sind leider oft das Stiefkind dieser Verfahren.

Es sollte auch bedacht werden, dass das Opfer Schadensersatzansprüche geltend machen kann und sollte.

Man kann versuchen, diese Ansprüche im Rahmen des Strafvers gegen den Täter durchzusetzen (so genanntes Adhäsionsverfahren). Sollte dies abgelehnt werden, empfiehlt es sich, einen gesonderten Antrag vor dem Zivilgericht zu stellen.

Was gilt als Beweis?

Als Beweise gelten zum Beispiel die Aussagen einer Person, die eine Handlung beschreiben, das heißt den Tathergang sowie Zeit und Ort der Handlung.

Als Beweis gilt auch die Aussage eines Kindes, wenn es zeugnisfähig ist. Das gilt ab einem Alter zwischen 6 und 7 Jahren und wenn das Kind dazu bereit ist.

Sonstige Beweise sind z.B. Spermaspuren am Kind, die den Täter überführen, und natürlich mündliche oder schriftliche Geständnisse des Täters. Wichtig, wenn der Vater des Mädchens oder des Buben der Beschuldigte ist: Kinder und Ehegatten haben im Strafverfahren gegen den Vater ein Zeugnisverweigerungsrecht. Das Mädchen oder der Junge muss vor Gericht kindgerecht belehrt werden, dass es gegen seinen Vater aussagen kann, aber nicht muss. Das ist erfahrungsgemäß eine der größten Hürden im Strafprozess. Die Belehrung muss erfolgen, sonst ist die Aussage nicht verwertbar. Oft ist das aber für ein Kind nur schwer zu verstehen, wenn z.B. die Mutter ihm vorher gesagt hat, es müsse aussagen. Deshalb ist es wichtig, dem Kind vorher schon zu Hause in aller Ruhe klar zu machen, was das bedeutet. Denn wenn das Kind vor Gericht verwirrt ist und dann sagt: „Ich will nicht aussagen“, muss die Vernehmung abgebrochen werden. Damit ist das Verfahren meist vorbei.

Kinder und Jugendliche, die Opfer von Übergriffen wurden, haben ein Recht auf Schutz.

Schutz der betroffenen Kinder bedeutet unter anderem, dass das Opfer möglichst nur einmal aussagen muss. Es gibt deshalb die Möglichkeit der so genannten ermittelungsrichterlichen Vernehmung, die per Video aufgezeichnet wird. Bei der Justiz gibt es dafür entsprechende Räumlichkeiten, in denen Kinder und Jugendliche abgeschottet und weniger belastend als im Gerichtssaal aussagen können. Das gibt es schon seit mehreren Jahren, auch wenn zuweilen noch Probleme bei der Umsetzung auftreten.

Manchmal lehnen Polizeidienststellen dieses Verfahren ab und fordern die direkte Aussage der Opfer. Dann gilt es, stark zu bleiben und unbedingt auf der Videoaufnahme durch den Ermittlungsrichter zu bestehen, denn Aussagen bei der Polizei ersparen dem Kind keine weiteren Vernehmungen!

Seit September 2004 haben die Strafverteidigungen das Recht, im Rahmen ihrer Akteneinsicht auch die Videoaufzeichnungen anzufordern. Das war früher nicht der Fall. Es besteht Manipulationsgefahr und es könnten dann widerrechtlich Kopien angefertigt werden. Deswegen ist es wichtig, dass die Opfer rechtzeitig dieser Akteneinsicht widersprechen, um ihre Rechte zu schützen.

Was geschieht mit dem Täter vor Gericht?

Das Strafmaß für einen Täter richtet sich neben den gesetzlichen Höchst- und Mindeststrafen danach, ob jemand schon einmal wegen einer ähnlichen Sache mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist und auch nach seinem Verhalten. Wer gesteht, erhält im Grundsatz immer eine geringere Strafe als jemand, der sich den Vorwürfen hartnäckig widersetzt.

Der so genannte „leichte“ bis „mittelschwere“ Kindesmissbrauch – gemeint sind hier Fälle des § 176 I, II StGB, siehe Kapitel „Gesetz“ im Anhang – wird in aller Regel mit Bewährungsstrafen geahndet. Gemeint sind hier z.B. sexualisiertes Berühren des Kindes ober- und unterhalb der Kleidung ohne Eindringen in den Körper.

Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Täter bestimmte Bewährungsaufgaben erfüllen muss, er wird aber meist keine Freiheitsstrafe verbüßen.

Der schwere Kindesmissbrauch – wie z.B. direkter körperlicher Kontakt mit dem Kind bis hin zum Geschlechtsverkehr, Oralverkehr oder Analverkehr – wird mit mehrjährigen Freiheitsstrafen geahndet. Das Strafmaß liegt schon für Ersttäter bei zwei Jahren Freiheitsentzug, damit ist in aller Regel keine Bewährungsstrafe möglich.

Therapie statt Strafe? Therapie und Strafe?

Diese Fragen müssen in jedem Fall neu abgewogen und individuell entschieden werden.

Die Bereitschaft, einen Täter anzuzeigen, sinkt bekanntlich mit der verwandtschaftlichen oder bekanntschaftlichen Nähe zum Opfer.

Viele Jungen und Mädchen schrecken davor zurück, den Vater, Onkel oder Bruder bei Gericht anzuzeigen, um ihn nicht „ins Gefängnis zu bringen“.

Betroffene oder Angehörige sind sich aber häufig unsicher, ob und wie sie den Täter mit dem Geschehenen konfrontieren wollen. Dies ist in der Regel dann unumgänglich, wenn das Kind, die oder der Jugendliche bisher regelmäßigen Umgang mit dem Misshandler hatte. Die Konfrontation sollte jedoch niemals alleine und unvorbereitet erfolgen (siehe Kapitel „Bei Verdacht den mutmaßlichen Täter zur Rede stellen?“).

In vielen nahen Beziehungen steht vor allem für jüngere Kinder im Vordergrund, dass „so etwas“ nicht wieder passieren darf.

Damit verbunden ist oft die Frage nach Hilfe und Therapie für Täter. Dabei schließen sich aber Strafe und Therapie auch nicht aus. Sinnvoll ist in jedem Fall, wenn eine Verurteilung und Haftstrafe mit einer Auflage zur Therapie verbunden wird.

Voraussetzung für einen Therapieerfolg im Sinne einer dauerhaften Verhaltensänderung und verbesserter Selbstkontrolle ist ein Mindestmaß an Einsicht und dass der Täter die Verantwortung für das, was er getan hat, übernimmt.

Unabhängig davon, ob eine Anzeige von den Betroffenen als sinnvoll eingeschätzt wird, sollte auf Grund der gegebenen Wiederholungsgefahr der Täter dazu gebracht werden, sich einer Therapie zu unterziehen.

Die Erfahrung zeigt, dass Therapie ein sehr wirksamer Schutz für Kinder sein kann, da sich damit die Wiederholungsgefahr deutlich verringert. Die Effektivität von guten und speziellen Tätertherapien wird inzwischen durch zahlreiche Forschungsstudien eindrucksvoll bestätigt.

Die besten Erfahrungen mit Tätertherapien wurden im Rahmen von themenzentrierten Gruppen gemacht. Hier ist die Gefahr geringer, dass die sexuelle Misshandlung in den Hintergrund tritt und andere persönliche Probleme des Täters in den Vordergrund rücken.

Es ist jedoch wichtig, dass diese Arbeit von Fachleuten durchgeführt wird, die besonders für den Umgang mit Personen, die Kinder sexuell misshandelt haben, ausgebildet wurden. Sie sollte nicht in einem allgemeinen therapeutischen Kontext stattfinden. Ein weiteres wichtiges Merkmal einer wirksamen Therapie ist die sehr enge Kooperation der Therapeuten mit den Opfern und ihren schützenden Angehörigen – soweit diese dazu bereit sind – sowie mit Ämtern und Beratungsstellen, die mit den Opfern und deren Familien arbeiten.

Eine spezielle Therapie mit Tätern oder Täterinnen bedeutet gute Chancen für Opferschutz und Rückfallprävention.

Warum missbrauchen Erwachsene Kinder sexuell?

Es geschieht immer noch viel zu oft, dass sexuelle Gewalthandlungen an Kindern öffentlich als „Kavaliersdelikt“ dargestellt und eingeschätzt werden. Macht ist die Motivation der Täter, die sich Kindern gegenüber sexuell übergriffig verhalten. Sie wollen Macht ausüben, dominieren, jemand anderem ihren Willen aufzwingen. Das verschafft ihnen das Gefühl, überlegen zu sein und ist der Hauptgrund, warum sie sich an Kindern vergreifen, erst nachrangig werden dabei (sexuelle) Bedürfnisse nach Nähe, Intimität und Körperkontakt befriedigt.

Es geht dem Missbraucher also nicht vorrangig um die Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse, sondern um Machtausübung. Macht wird damit sexualisiert.

→ Wer sind die Täter – die Täterinnen?

Zum überwiegenden Teil geht sexuelle Gewalt gegen Kinder von Männern aus, auch dann, wenn Jungen die Opfer sind. Der Anteil der männlichen sexuellen Gewalttäter schwankt je nach wissenschaftlicher Untersuchung zwischen 90 % und 95%. Der Anteil von Frauen als Kindesmissbraucherinnen schwankt zwischen 6 % bis 15%. Erwachsene sexuelle Gewalttäter waren oft schon als Jugendliche in sexueller Hinsicht auffällig oder verhielten sich bereits sexuell übergriffig. Fachleute sprechen deswegen von „Täterkarrieren“.

Täter und Täterinnen sind ganz unauffällige Menschen und sie sind weder in ihrem Verhalten, noch durch irgendein anderes Merkmal eindeutig zu erkennen. Es gibt keine einheitliche Täterpersönlichkeit. Sexuelle Gewalt geht also nicht vom „abartigen Triebtäter“ aus, sondern von ganz „normalen“ und „unauffälligen“ Durchschnittsbürgern.

Sexuelle Misshandlung von Kindern ist auch kein schichtspezifisches Delikt. Die Täter stammen aus allen Gesellschaftsschichten und sind oftmals besonders gut sozial integriert und angepasst. Täter sind auch in angesehenen Berufen zu finden, zum Beispiel als Lehrer, Ärzte, Pfarrer oder Jugendarbeiter. Sie engagieren sich häufig im sozialen Bereich, für die Allgemeinheit und in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche. Wenn dann Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs bekannt werden, ist es für viele Leute unvorstellbar, dass „dieser nette Mann“ das getan haben soll.

→ Wie gehen Täter und Täterinnen vor?

So unterschiedlich die Ursachen für eine sexuelle Gewalthandlung Erwachsener gegenüber Kindern sein können, so ähnlich sind die Vorgehensweisen der Täter und Täterinnen beim sexuellen Kindesmissbrauch. Sie gehen äußerst sorgfältig vor und planen eine Vielzahl strategischer Schritte, um sich abzusichern. Einerseits ist die Zielsetzung, an das Opfer zu gelangen und es für die Tat verfügbar zu machen. Andererseits versuchen sie unentdeckt zu bleiben, um für ihre sexuellen Übergriffe nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Solange ihnen das gelingt, setzen sie ihr kriminelles Verhalten beliebig fort. Jedes missbrauchte Kind wird zur Geheimhaltung verpflichtet, das Spektrum des gezielt ausgeübten Drucks reicht von Belohnungen und Privilegien bis zu Drohungen und körperlicher Gewalt. Dem wirklichen, aktiven sexuellen Übergriff geht in der Regel eine lange Phase voraus, in der das Kind vom Täter in die sexuelle Misshandlungsbeziehung hineinmanövriert wird.



Was sind Täter-Strategien bei außersfamiliärem Kindesmissbrauch?

In fast allen außersfamiliären sexuellen Misshandlungsfällen sind Täter und Kind schon vor Beginn des sexuellen Übergriffs zumindest lose miteinander bekannt.

Der Täter wird zunächst versuchen, sich in das Vertrauen des Kindes einzuschleichen. Kindesmissbraucher arbeiten oft in entsprechenden Berufsfeldern, oder sie legen sich Hobbys und Interessen zu, die Kinder generell ansprechen. Sie erweisen sich als sehr geschickt darin, Zugang zu Kindern zu finden und „geeignete Opfer“ auszuwählen. Bevorzugt werden Kinder, die scheinbar leicht zu manipulieren sind, die sich unsicher und einsam fühlen, zu Hause wenig Aufmerksamkeit bekommen und nur wenige Freunde haben.

Täter zeichnen sich als Retter, Helfer und Gönner aus, bekleiden nicht selten herausragende Autoritätsstellungen. Oft finden sie heraus, was dem Kind in der Familie und in der Schule „Kopfschmerzen“ bereitet, und spielen die Rolle eines Ratgebers, dem das Mädchen oder der Junge vertraut.

Die sexuelle Ausbeutung beginnt fast immer nicht mit der Vergewaltigung des Opfers, sondern mit besonderer Zuwendung. Der Missbraucher baut zu den Kindern eine immer intensiver werdende persönliche Beziehung auf. Das Kind erfährt so besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihm vielleicht bisher in der Familie versagt geblieben ist. Der Täter treibt das Kind bewusst in die Isolation, es verliert den Kontakt zu Gleichaltrigen und oft ist es den anderen Familienmitgliedern gegenüber entfremdet. Dadurch, dass das Kind mehr und mehr den Kontakt zu anderen Personen verliert, wird es immer abhängiger vom Täter und orientiert sich hauptsächlich über ihn.

Mit viel Fingerspitzengefühl, das bewusst und geplant eingesetzt wird, verwandelt der Missbraucher die kumpelhafte und gönnerhafte Freundschaft in eine sexualisierte Beziehung. Es folgen zum Beispiel doppeldeutige Gespräche, zaghafte und zufällig erscheinende sexuelle Berührungen. Körperliche und anzügliche „Spiele“ werden immer stärker in die Begegnungen mit dem Kind integriert. Mehr und mehr werden die Begegnungen und Berührungen intensiviert und dann sexualisiert. Der Rückzug und der Widerstand eines Kindes wird ausgeschaltet, indem der Täter das Kind in ein Netz von Schuldgefühlen und Abhängigkeiten verstrickt; wenn das nicht mehr wirkt, werden Zwang und Gewalt verstärkt.

Was sind Täter-Strategien bei innerfamiliärem Kindesmissbrauch?

Innerhalb der Familie sind die Täter die leiblichen Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Geschwister, andere nahe Verwandte oder enge Freunde. Hier befindet sich das Kind aufgrund der familiären Bande automatisch in einem Abhängigkeitsverhältnis und unterliegt einem hohen Loyalitätsanspruch. Der Täter hat es hier mit der Anbahnung eines sexuellen Übergriffes sehr viel einfacher, da er das Kind kennt und das Kind ihn. Das Vertrauen muss nicht erst aufgebaut werden.

Auch innerhalb der Familie beginnen die sexuellen Übergriffe auf Kinder schleichend und fließend. Der Täter nähert sich Schritt für Schritt, er widmet dem Kind besondere Aufmerksamkeit, er macht Versprechungen oder Geschenke. Er manipuliert es zunehmend auf der Gefühlsebene, bis es sich ihm sehr verbunden fühlt.

Viele Handlungen sind in Pflege- und Fürsorgetätigkeiten oder in spielerischen Aktivitäten eingebunden, die Berührungen werden mehr und mehr intensiviert und schließlich sexualisiert.

Die Kinder unterliegen in der Familie einem hohen Geheimhaltungsdruck. Der Täter gibt sich als Einziger aus, der das Kind in seinen Bedürfnissen, Interessen, Nöten und Sehnsüchten versteht. Er suggeriert dem Kind, dass er bereit ist, es gegen alle Angriffe und Ungerechtigkeiten zu verteidigen. Oft wird das gesamte familiäre und soziale Umfeld vom Kindesmissbraucher manipuliert und kontrolliert. Dazu zählen insbesondere die Ehefrau, Partnerin und Mutter.

Im einzelnen ist das Manipulationsmuster des Täters gekennzeichnet durch:

- Gezielte Verwirrung der Wahrnehmung der Mutter. Sie wird in das sexuelle Misshandlungsmuster, das der Täter durch Manipulation installiert und aufrecht erhält, verstrickt.
- Gezieltes Wirken auf eine soziale Isolation der gesamten Familie.
- Gezielte Schaffung von verschiedenen Abhängigkeiten (z.B. ökonomisch, emotional, sexuell, psychisch).

Wie isolieren Täter die Familie?

Familien, in denen sexuelle Gewalt vorkommt, sind häufig äußerlich unauffällig und bilden ein geschlossenes System, zu dem Außenstehende kaum Zugang finden. Charakteristisch ist die soziale Isolation, die vor allem von der missbrauchenden Person hergestellt und kontrolliert wird. Der Täter sorgt auch dafür, dass durch Spaltungen und Vereinzelungen innerhalb der Familie die Aufdeckung der sexuellen Gewalt und der Schutz des Opfers

verhindert werden. Das Ausloten und die gezielte Ausnutzung der vorhandenen familiären Situation ist eine bewusste Strategie des Täters. Auch das gezielte Suchen von Frauen mit Kindern, speziell von allein erziehenden Frauen, gehört zu den Strategien eines Kindesmissbrauchers. Dabei hat er kein wirkliches Interesse an einer erwachsenen Partnerschaft, er sucht die Nähe zum Kind, um es sexuell auszubeuten.

Wie kann ich als vertraute aber außen stehende Person helfen?

Schule und Kindertagesstätte sind für Mädchen, die zu Hause Gewalt erleben, oft ein sehr wichtiger Lebensbereich zur Aufrechterhaltung von Normalität.

Deshalb ist es auch nicht selten, dass sie sich dort einer Bezugsperson - unter der Forderung nach Verschwiegenheit - anvertrauen.

Sie helfen dem Mädchen wahrscheinlich schon dadurch, dass Sie ihr offen zuhören, sie ernst nehmen und ihr glauben. Sie rechtfertigen ihr Vertrauen, wenn Sie als Gesprächspartnerin oder -partner zur Verfügung stehen - unter Umständen unter Verschwiegenheit für eine vertretbare Zeitspanne.

Das mag schwer auszuhalten sein: für das Mädchen - oder den Jungen - bietet es aber vielleicht die einzige Möglichkeit, sich einer Person mitzuteilen und sich so wenigstens zeitweise

Erleichterung zu verschaffen.

Fragen Sie das Mädchen oder den Jungen gelegentlich, ob Sie etwas tun können, um zu helfen - z.B. Unterstützung in der Schule für den Fall, dass die Leistungen abfallen.

Fragen Sie, was sie oder er braucht.

Sie können z.B. Ihre Hilfe zu einem Gespräch mit der Mutter oder einer anderen schützenden Bezugsperson anbieten.

Achten Sie im Umgang mit Mädchen und Buben, deren Grenzen verletzt wurden, gut auf Ihre eigenen Gefühle und wahren Sie Ihre Grenzen.

Fragen Sie sich selbst, wie viel Sie an Wissen ertragen und was Ihnen unangenehm ist. Teilen Sie dem Mädchen oder Jungen ohne Vorwurf mit, wenn Sie sich zu sehr belastet fühlen. Es ist möglicherweise ein wichtiger Lernprozess, Grenzen zu spüren bei gleichzeitigem wohlwollenden Vertrauen.

Nennen Sie die zuständigen Beratungsstellen.

Sie können auch ggf. Ihre Begleitung zu einer Beratungsstelle, zur Ärztin etc. anbieten.

Nehmen Sie selbst auch Beratung in Anspruch.

Unterstützen Sie das Mädchen oder den Jungen, sich einer schützenden Bezugsperson anzuvertrauen.

Notieren Sie, ggf. was Sie wissen, so präzise wie möglich und ermuntern Sie auch die Betroffenen dazu. Schreiben entlastet nicht nur und bringt Klarheit in die eigenen Gedanken; wenn Sie die Notizen gut aufbewahren, können die Aufzeichnungen im Falle einer späteren Anzeige sehr hilfreich und Sie selbst eine wichtige mittelbare Zeugin oder ein mittelbarer Zeuge sein.

Handeln Sie nicht über den Kopf des Mädchens oder Buben hinweg. Machen Sie deutlich, wann Sie nach Ihrer Einschätzung etwas unternehmen müssen – und warum.

Wenn die Situation bedrohlich wird – das heißt Leben oder Gesundheit eines Menschen in unmittelbarer Gefahr – müssen Sie die Polizei einschalten. Bei allem, was Sie unternehmen, muss der Schutz des Mädchens oder des Jungen oberste Priorität haben!

Unterlassen Sie alles, was deren Sicherheit gefährden könnte.

Bedenken Sie, dass gerade bei innerfamiliärer Gewalt das Opfer dem Täter unmittelbar ausgeliefert ist!

Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie sich beraten.

Achtung: Wenn es sich bei einer des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Person um eine Lehrkraft handelt, sind Beschäftigte an städtischen Schulen verpflichtet, die Vorfälle zu melden.

Nur Lehrkräfte mit besonderem Vertrauensschutz sind berechtigt, für wenige Erstgespräche Schülerinnen und Schülern Vertraulichkeit anzubieten.

Vorbereitung einer Strafanzeige

Innerfamiliäre sexuelle Ausbeutung und fortgesetzte sexualisierte Gewalt – Folgen und Auswirkungen

Trauma und Belastungsreaktionen

Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Mädchen

Langzeitfolgen

Konflikte zwischen Mutter und Tochter

Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Jungen

Die besondere Situation von Mädchen und Jungen mit Behinderungen

Gesetzestexte

Tipps für Freundinnen, Freunde und Angehörige

Glossar

Literatur

Adressen

Linktipps

➔ Vorbereitung einer Strafanzeige

Wenn Sie sexuelle Übergriffe auf Ihre Tochter oder Ihren Sohn vermuten, suchen Sie sich sofort Hilfe. Beratungsstellen (Adressen im Anhang) helfen Ihnen weiter und unterstützen Sie auch in der Vorbereitung einer Strafanzeige. Dort gibt es Listen mit den Fachanwältinnen und -anwälten für Familienrecht und für Strafrecht.

Sobald Sie den ersten Verdacht hegen, sollten Sie sich alles notieren. Das gilt besonders, wenn Ihr Kind anfängt zu berichten. Machen Sie sich im Anschluss an das Gespräch Notizen, um Datum, Ort, Zeit und Umstände des Missbrauchs aufzuzeichnen. Diese Notizen sollten Sie an einem sicheren Ort aufbewahren. Durch ihre Aufzeichnungen können Sie Ihrem Kind im Zweifelsfall Mehrfachbefragungen ersparen. Mehrfachbefragungen verwirren vor allem jüngere Kinder. Ihre Aussagen werden nach mehrfachem Erzählen oft nicht präziser, sondern unsicherer und vor Gericht können solche Abweichungen gegeneinandergestellt werden, um die Glaubwürdigkeit anzuzweifeln.

Im Fall eines Verfahrens erteilen die für das Kind Sorgeberechtigten die Genehmigung zur Befragung und Aussage – oder eben nicht.

Wenn Sie selbst oder weitere Personen gesehen, gehört oder auf andere Weise entdeckt haben, was der Täter Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn getan hat, so sind dies seltene und wichtige Bezeugungen, mit denen er sich konfrontieren lassen muss. Notieren Sie, was Sie gesehen, gehört oder erfahren haben so präzise wie möglich (Datum, Ort, Uhrzeit) und lassen Sie sich dies ggf. auch von den anderen Personen bestätigen. Persönliche Notizen sind zwar keine gerichtsverwertbaren Dokumente, sie sind aber wichtige Gedächtnisstützen und daher nicht so leicht durch anderweitige Behauptungen zu widerlegen.

Wenn Sie am Körper ihres Kindes Spuren wie Knutschflecke, Bissspuren oder Verletzungen im Genitalbereich finden, sollten Sie sofort nachfragen, was passiert ist. Sie sollten Ihrem Kind auf jeden Fall glauben und das auch zeigen, selbst wenn Ihnen die Erklärung unglaublich oder bizarr erscheint. In jedem Fall sollten Sie aber „Beweise“ sichern: waschen oder baden Sie das Kind nicht und bewahren Sie die Kleidung auf. Lassen Sie das Kind von einer Kindergynäkologin – am besten am Institut für Rechtsmedizin (Adresse im Anhang) – untersuchen und den Befund dokumentieren.

Stellen Sie den mutmaßlichen Missbraucher nicht selbst zur Rede. Beobachten Sie genau und unterbinden Sie im Zweifelsfall den Kontakt des Kindes zu ihm. Erstes Ziel muss sein, den Missbrauch zu beenden.

Es ist besser, wenn der Täter zunächst nichts von ihrem Verdacht weiß, sonst wird er wahrscheinlich versuchen, seine Spuren zu verwischen und möglicherweise auch den Geheimhaltungsdruck auf sein Opfer verstärken.

Innerfamiliäre sexuelle Ausbeutung und fortgesetzte sexualisierte Gewalt – Folgen und Auswirkungen

Es ist heute wissenschaftlich unumstritten, dass sexuelle Ausbeutung im Kindesalter sich schädigend auf die Persönlichkeit und die Gesundheit auswirkt.

Dabei ist festzuhalten, dass die Folgen sexueller Gewalterfahrungen um so schwerwiegender sind,

- je länger die sexuellen Übergriffe andauern und je häufiger sie stattfinden,
- je näher das Opfer dem Missbraucher steht,
- wenn mehrere Täter an der sexuellen Ausbeutung beteiligt sind,
- je mehr Zwang und körperliche Gewalt angewendet wird,
- je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer ist,
- je weniger Unterstützung und Hilfe das Mädchen oder der Junge in der Familie findet.

Je nach den Erfordernissen, die dem Kind abverlangt werden, können nahezu alle auffälligen oder ungewöhnlichen Verhaltensweisen, psychosomatischen Krankheiten oder psychischen Störungen Folge sexuellen Missbrauchs sein. Sie müssen es aber nicht sein. Auffälligkeiten und Störungen sind kindliche Stressbewältigungsstrategien, die auch andere Ursachen haben können.

(M. Weber/C. Rohleder, C., Sexueller Missbrauch 1995)

Ein Kind, das sexuelle Gewalt von einem Täter außerhalb der eigenen Familie erfährt, durchlebt eine schlimme Erfahrung. Es kann aber wenigstens grundsätzlich auf die Unterstützung und Hilfe der Eltern zählen und in ihrer Geborgenheit und Zuwendung das Erlebte verarbeiten.

Ein Kind, das im eigenen Wohnbereich sexuelle Übergriffe erfährt, verliert die Wohnung als sicheren Lebensbereich. Mädchen und Jungen, die im familiären Nahbereich sexuelle Misshandlung erfahren, fühlen sich oft nirgendwo mehr sicher. Sie erleben, dass jemand, der sie eigentlich schützen sollte, ihr Vertrauen, ihre Nähe und ihre Liebe umdeutet, entwertet, missachtet und sie für seine eigenen Bedürfnisse missbraucht.

Ein auf diese Weise erschüttertes kindliches Urvertrauen ist umso schwieriger wieder herzustellen, je jünger das Kind ist und je weniger es von anderen Erwachsenen unterstützt wird.

Manche Täter reden dem Mädchen oder Jungen ein, was er mit ihr oder ihm tut, sei „schön“, sie hätten es doch „auch gewollt“, es gehöre zum Erwachsenwerden, etc.

Je jünger die Kinder sind, desto weniger ist es ihnen möglich, die eigenen Gefühle von denen des Missbrauchers zu unterscheiden – vor allem dann, wenn es sich um eine nahe Bezugsperson handelt, deren Sicht der Dinge für das Kind verbindlich ist und deren Schutz, Förderung und Vertrauen es braucht. Die Folge können tief greifende Störungen der Wahrnehmung des Kindes sein, zumindest jedoch Verwirrung und Schuldgefühle.

Sie leiden unter

- Minderwertigkeitsgefühlen,
- Hilflosigkeit und Machtlosigkeit, häufig einhergehend mit großem Verantwortungsdruck
- Hass- und Ekelgefühlen – sich selbst und anderen gegenüber,
- Ängsten vor Personen, besonders vor Männern,
- unspezifischen Ängsten, z.B. vor dunklen Räumen, vor dem Alleinsein,
- Depressionen,
- Kontaktlosigkeit und Isoliertsein,
- Gefühl ständiger Alarmbereitschaft,
- Schuldgefühlen.

Können Mädchen oder Jungen der sexuellen Ausbeutung nicht entkommen und ihren Körper nicht schützen, versuchen manche, ihre Gefühle vom Körper abzuspalten, um seelisch zu überleben. Sie machen sich völlig gefühllos, flüchten in Traumwelten, Fantasien oder Krankheiten. Das kann bis zu einer Aufspaltung in zwei oder mehrere Persönlichkeitsteile gehen, die nicht zusammen zu passen scheinen.

Trauma und Belastungsreaktionen

Die Erfahrungen absoluter Ohnmacht, Fremdbestimmung und die ständige Verletzung der Körpergrenzen sind für Menschen traumatisch.

„Bei Erwachsenen greift wiederholtes Trauma eine bereits geformte Persönlichkeit an, bei Kindern hingegen prägt und deformiert wiederholtes Trauma die Persönlichkeit. Das Kind, das in einer Missbrauchssituation gefangen ist, muss ungeheure Anpassungsleistungen erbringen. Es muss sich irgendwie das Vertrauen in Menschen bewahren, die nicht vertrauenswürdig sind, es muss sich in einer unsicheren Situation sicher fühlen, darf trotz der angsteinflößenden unberechenbaren Umgebung die Kontrolle nicht vollkommen verlieren und trotz seiner Hilflosigkeit den Glauben an die eigenen Kräfte nicht aufgeben. Obwohl das Kind sich nicht schützen, nicht allein für sich sorgen kann, muss es den Schutz und die Fürsorge, die die Erwachsenen

ihm nicht bieten, mit den einzigen Mitteln ausgleichen, die ihm zur Verfügung stehen: einem noch nicht ausgereiften System psychischer Abwehrmechanismen.“ (J. Lewis Herman, Die Narben der Gewalt, 1993).

Viele Mädchen oder Buben, die sexuelle Gewalt erleiden oder erlitten haben, sind traumatisiert.

Alle Anzeichen der so genannten posttraumatischen Belastungsstörung (PTSB) können daher akut, aber auch später im Leben auftreten:

- Übererregung: Schlafstörungen, Angst, Angespanntheit („ständige Hab-Acht-Stellung“), veränderte Wahrnehmung als Reaktion auf die massive Bedrohung,
- Überflutung (Intrusion): plötzliches nicht zu steuerndes Wiedererleben von Situationen, Bildern, Gerüchen oder Körpergefühlen, Erinnerungen, Gedankenkreisen, Zwangsgedanken, Träume,
- Verengung (Konstriktion): psychische Erstarrung und Verengung der Lebensmöglichkeiten, Realitätsverzerrung, Depression, Energielosigkeit, Erlebnisse der Entfremdung von sich selbst („außer-sich-fühlen“) oder Unwirklichkeitsgefühle,
- Alkohol- oder Drogenkonsum,
- selbstzerstörerisches oder -gefährdendes Verhalten,
- Nichtzugehörigkeit: Gefühl des Herausfallens aus der Normalität.

Alle körperlichen und psychischen Reaktionen auf sexuelle Ausbeutung sind Versuche, unerträgliche Situationen zu ertragen. Es sind kindliche vergebliche Versuche, die Übergriffe zu beenden, die aber dazu dienen, zu überleben.

Magersüchtiges Hungern kann auch dem Gefühl dienen, die durch den Missbraucher enteignete Kontrolle über den eigenen Körper wiederzugewinnen.

„Ritzen“ kann ein Weg sein, sich selbst wieder spüren zu können.

Sie können deshalb auch im Erwachsenenalter in Belastungssituationen, aber auch ohne erkennbaren Anlass immer wieder kehren. Der Organismus versucht im Nachhinein zu bewältigen, was ihm in der Vergangenheit nicht gelungen ist. Die überfallartigen Überflutungen oder Schmerzen ähneln der sexuellen Gewaltsituation, der das Kind ebenso wehrlos ausgeliefert war.

Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Mädchen

Das Mädchen erlebt, dass ein erwachsener oder deutlich älterer Mann über sie und ihren Körper verfügt und ihr seinen Willen aufzwingt. Sie erlebt in extremer Form Machtlosigkeit, Wehrlosigkeit und das Gefühl ausgeliefert zu sein, bis hin zu Todesangst. Sie fühlt sich benutzt, schmutzig, schuldig und unendlich allein. Dies gilt auch dann, wenn der Täter etwa Geschwister zu gegenseitigen sexuellen Handlungen manipuliert und vielleicht dabei filmt.

Manche Mädchen glauben den Tätern, wenn die behaupten, dass alle Väter mit ihren Töchtern so umgehen; andere meinen, dass ihnen als einziger so etwas passiert, weil der Täter betont, dass das Mädchen etwas ganz Besonderes sei. Vielleicht fühlt das Mädchen sich schuldig, den Mann provoziert oder sich nicht genügend gewehrt zu haben, oder sie denkt, dass mit ihr oder ihrem Körper etwas nicht stimmt.

Mädchen nehmen wahr, dass sie und dass Frauen sich den sexuellen Wünschen von Männern unterzuordnen haben.

Wenn der Täter dem Mädchen Belohnungen oder Privilegien gegenüber Geschwistern oder der Mutter zukommen lässt, steigern sich die Konflikte und das Opfer kann dann innerhalb der Familie isoliert werden. Gleichzeitig wird damit ein Gegengewicht zur erlebten Machtlosigkeit des Mädchens aufgebaut. Von den Betroffenen – aber auch von der übrigen Familie – wird dieser Zustand als starke Zerrissenheit erlebt. Die Täter nutzen die Angst, die Ohnmacht und die Schuldgefühle sowohl ihrer Opfer wie der ganzen Familie für ihre Zwecke.

Kinder tendieren dazu, sich für das Geschehen um sie herum verantwortlich zu fühlen. Sie schreiben sich dabei oft wesentlich mehr Macht zu, als sie in Wirklichkeit haben. Das schützt ihr Bewusstsein vor allzu deutlicher Konfrontation mit ihrer tatsächlichen Ohnmacht gegenüber der Erwachsenenwelt. Mädchen fühlen sich meist noch mehr als Jungen für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich – wie es gesellschaftlich von Frauen erwartet wird. Sie glauben, dass sie schuld daran wären, wenn die Familie zerbräche. Ältere Mädchen ertragen oft über längere Zeit sexuelle Ausbeutung, um zum Beispiel die jüngere Schwester zu schützen. Nicht selten legen Mädchen sexuellen Missbrauch offen und gehen dann gegen den Täter vor, wenn sie bemerken, dass der Täter sich an „der Kleinen“ vergreift.

Zu der Angst vor dem Täter, vor seinen Drohungen und vor einer ungewollten Aufdeckung kommt bei älteren Mädchen die begriffliche Angst, schwanger zu werden.

Der Gedanke, von dem Missbraucher – der womöglich der eigene Vater, Stiefvater o.ä. ist – ein Kind zu bekommen, löst bei den betroffenen Mädchen eine schwere Krise – manchmal bis zu Selbstmordgedanken aus. Für die einen ist keine andere Möglichkeit als ein Schwangerschaftsabbruch denkbar. Andere erhoffen sich durch die Schwangerschaft das ersehnte Ende der sexuellen Ausbeutung und mit der Mutterschaft ein eigenständiges Leben.

Mädchen werden tendenziell in ihrer Mobilität stärker eingeschränkt als Jungen. Mädchen, die Opfer sexueller Übergriffe sind, werden nicht selten von den Tätern besonders streng bewacht und kontrolliert. Oft werden ihre Freundschaften mehr oder weniger subtil unterbunden, das Schweigegebot des Täters unterdrückt ihre Offenheit und Mitteilungsbereitschaft, sodass

sie anderen in ihrem Alter als verschlossen und unzugänglich erscheinen und sich dadurch schwer tun, stabile Freundschaften aufrechtzuerhalten. Diese Isolation von altersgemäßen Freundschaften kann das Mädchen noch stärker auf die Familie fixieren. Schule und Kindertagesstätte sind für sie ein sehr wichtiger Lebensbereich. Deshalb ist es auch nicht selten, dass Mädchen sich dort einer Bezugsperson – mit der Forderung nach Verschwiegenheit – anvertrauen.

Mädchen, die sexuelle Ausbeutung erleiden, sind in ihrem Selbstbewusstsein geschwächt, sie empfinden sich selbst als wertlos und ohnmächtig, vor allem dann, wenn die wichtigsten, ihnen nahe stehenden Bezugspersonen ihre Grenzen nicht achten oder ihren Versuchen, sich mitzuteilen, keinen Glauben schenken.

Missbrauchte Mädchen fühlen sich isoliert, schuldig, beschämt. Sie fühlen sich von den Menschen benutzt und verraten, denen sie vertrauen müssten: nicht nur von den Tätern, sondern oftmals auch von anderen Familienmitgliedern.

Gleichzeitig kann ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Vertrauen und Sicherheit bestehen, das bis zur Distanzlosigkeit anderen gegenüber gehen kann. Je nach Alter kann die permanente Missachtung der persönlichen Grenzen, bzw. der Missbrauch der kindlichen Bedürfnisse nach Nähe, die Entwicklung des Gefühls für Nähe und Abstand massiv stören.

Dies bringt die Gefahr mit sich, Opfer weiterer Grenzverletzungen zu werden. Es muss aber auch als Versuch gesehen werden, das noch erhaltene, bisher missachtete und missbrauchte Bedürfnis nach Nähe zu befriedigen.

Langzeitfolgen

Häufige körperliche Symptome, die im Zusammenhang mit sexuellen Gewalterfahrungen bei Mädchen und Frauen auftreten, sind Zittern, Atembeklemmungen, Kopfschmerzen, Durchfall und Unterleibsbeschwerden. (BMFSFJ, Bericht zu gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland, Berlin 2001)

Langfristige körperliche Folgen sexueller Ausbeutung sind häufig: Probleme zu einer angstfreien Sexualität zu finden: sexuelle Abstinenz und Empfindungslosigkeit, Meidung intimerer Kontakte, Angst vor Sexualität und Körperlichkeit, Menstruationsbeschwerden, Vaginismus (Trockenheit und häufige Entzündungen im Scheidenbereich) (Weber/Rohleder 1995).

Der Frauengesundheitsbericht zitiert eine Befragung unter Prostituierten, nach der die Hälfte der befragten Frauen sich an sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit erinnert.

Auch die unter Auswirkungen beschriebenen Symptome können als Langzeitfolgen erhalten bleiben.

Rund 4% der im Rahmen einer repräsentativen Untersuchung befragten Frauen geben an, im Alter unter 16 Jahren mehrfach und innerhalb einer familiären Beziehung sexuell missbraucht worden zu sein. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren auch hier die Täter zu über 96% Männer.

Das Mädchen erlebt zumeist als zentrale Botschaften „Das passiert mir alles nur, weil ich ein Mädchen bin“, „Frauen und Mädchen bekommen Zuwendung und Anerkennung nur um den Preis, ihren Körper verfügbar zu machen“ oder „Es ist das Los aller Frauen, die sexuellen Bedürfnisse von Männern nach deren Willen zu befriedigen“.

Sie erleben, dass ihr Wille und ihre Gefühle nicht zählen und leider all zu oft, dass ihnen niemand glaubt oder wirklich helfen kann, die Situation mit einem für sie guten Ausgang zu beenden. So verwundert es nicht, dass Frauen nach unaufgearbeiteter sexueller Ausbeutung als Kind Gefahr laufen, erneut zum Opfer zu werden. Unter den Frauen, die durch ihre Partner körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erleiden, finden sich viele mit sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit, ebenso wie unter Müttern sexuell misshandelter Kinder.

Unter drogenabhängigen und psychisch kranken Frauen befinden sich je nach Studie zwischen 60% und 80% mit einer Geschichte länger andauernder sexueller Ausbeutung in der Kindheit.

Konflikte zwischen Mutter und Tochter

Die Mutter ist in aller Regel unter der in dieser Gesellschaft üblichen Rollenverteilung in der Familie für ihr Kind die wichtigste Bezugsperson und von existenzieller Bedeutung.

So wichtig auch der Vater und andere Familienmitglieder sind oder nach und nach werden – wenn sie krank sind oder in Bedrängnis, wenden sich die meisten Kinder zunächst an die Mutter. Von ihr erwarten sie Trost, Hoffnung, Heilung und Hilfe in emotionaler und materieller Hinsicht.

Töchter brauchen und lieben ihre Mütter ebenso bedingungslos wie Söhne. Sie brauchen von ihren Müttern Zuwendung, Liebe und Verbundenheit bei gleichzeitiger Unterstützung für den Zuwachs an Fähigkeiten und Autonomie.

Spannungen sind in Familien zwischen Müttern und Kindern üblich und zwischen Müttern und Töchtern steigern sie sich aufgrund des gleichen Geschlechts gelegentlich.

Viele jüngere Mädchen gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Mutter von dem Missbrauch weiß, weil die Eltern in den Augen des Kindes die Instanz in Sachen Wissen schlechthin sind. Kinder, die dazu nicht

ermuntert werden, hinterfragen Informationen der Eltern nicht – insbesondere dann nicht, wenn der Täter sein Opfer von anderen Informationsquellen fernhält.

Vielleicht hat die Tochter auch schon öfter auf ihre Weise versucht, der Mutter etwas mit zu teilen und fand sich nicht gehört.

Ahnungslos und froh um die Entlastung hat möglicherweise die Mutter aber das Zusammensein von Mann und Tochter gefördert – vielleicht mit dem Ergebnis, dass das Mädchen sich im Stich gelassen und nicht beschützt fühlt. Die Tochter kann Gefühle von Wut, Mitleid oder Verachtung gegenüber der Mutter entwickeln, die erheblichen Konfliktstoff bergen, denn sie wird versuchen, diese Gefühle mit ihren Mitteln zum Ausdruck zu bringen.

Mädchen, die schon gelernt haben, wie gefährlich es sein kann, ihre Wut gegen den Täter zu richten, werden diese möglicherweise geballt auf die Mutter richten.

Vielleicht verschaffen sie sich damit ein Stück Entlastung, vielleicht erreichen sie damit das Wohlwollen des Täters.

Die Männer, die Kinder sexuell ausbeuten, verstehen es meist bemerkenswert, Mutter und Tochter voneinander zu entfremden.

Dem Mädchen wird oft übermittelt, die Mutter sei immer beschäftigt, kränzlich, schwach, psychisch labil, nicht belastbar oder wird anderweitig abgewertet und damit als Quelle von Stärke und Hilfe ausgeschaltet.

Der Mutter, die vielleicht versucht, dem Täter Grenzen zu setzen und bestimmtes Verhalten, das ihr merkwürdig vorkommt, zu unterbinden, wird von ihm „Eifersucht“ unterstellt.

Dem Kind werden erwachsene Motive, Wünsche und Absichten unterstellt, die ihm entwicklungsgemäß fremd sind. Die Unterstellung von „Frühreife“ dient Tätern zur Rechtfertigung für sexuelle Übergriffe mit der Behauptung, das Mädchen habe sie „verführt“.

Auswirkungen sexueller Ausbeutung auf Jungen

Entsprechend bestehen die Folgen sexueller Gewalt in einer massiven Verwirrung bezüglich der eigenen sexuellen Orientierung, bzw. in starkem Zweifel an der eigenen sexuellen Identität. Jungen nehmen sich dann als schwul, hilflos, ohnmächtig oder unmännlich wahr.

Einige betroffene Jungen versuchen, ihre Ohnmachtserfahrung zu bewältigen, indem sie selbst aggressives sexualisiertes Verhalten zeigen. Abgesehen davon, dass auch betroffene Mädchen sich manchmal in dieses Bewäl-

tigungsmuster flüchten, ist vor dem pauschalen Vorurteil zu warnen, dass männliche Opfer dazu neigen, später selbst Täter zu werden. Ansonsten finden sich bei Jungen als Folge sexuellen Missbrauchs ähnliche Symptome wie bei den Mädchen. Allerdings werden traumabedingte Störungen bei Jungen oft anders gedeutet. So werden beispielsweise Überreaktionen als sinnlose Aggression oder Versuche der Selbstmedikation mit Alkohol oder Medikamenten als unangemessenes Suchtverhalten fehlinterpretiert. Sowohl der Bewältigungsversuche der betroffenen Kinder als auch deren Interpretation sind häufig geschlechtsspezifisch überformt.

Die besondere Situation von Mädchen und Jungen mit Behinderungen

Auch wenn sich die Ausführungen zu Tätern, Täterinnen und Täterstrategien nicht explizit auf Mädchen und Jungen mit Behinderungen als Opfer sexueller Ausbeutung beziehen, so wird doch deutlich, dass die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung es den Täterinnen leicht macht, sexuellen Missbrauch zu begehen.

Mädchen und Jungen müssen sich notgedrungen in Strukturen aufhalten, die Tätern den Zugriff erleichtern. Körperliche Nähe durch Pflegehandlungen, medizinische Untersuchungen und therapeutische Maßnahmen machen es Tätern leicht, ihre Übergriffe in Alltagshandlungen zu integrieren. Immer noch unterstützen viele Eltern, aber auch viele Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen nur sehr unzureichend – auch im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung. Immer wieder wird von Menschen – gerade mit einer geistigen Behinderung – der Mangel an Sexualaufklärung beklagt. Mädchen und Jungen mit Behinderungen entsprechen in der Folge an vielen Punkten dem bevorzugten Opferschema von Tätern: auf Grund ihrer persönlichen Situation und auf Grund der Rahmenbedingungen, in denen sie sich aufhalten, sind sie bedürftig, körperlich und sozial abhängig und isoliert, mit wenig eigenständigen Beziehungen außerhalb der Familie oder außerhalb der Einrichtungen. Diese Abhängigkeiten und dieses Unwissen können ausgenutzt werden und machen es den Täter und Täterinnen leichter, Beziehungen mit den Mädchen und Jungen aufzubauen. Manche der Kinder mit einer geistigen Behinderung wirken, wenn sie Kontakte schließen, sehr offen, gehen auf andere zu und suchen den Körperkontakt, der für sie ein Mittel der Kommunikation darstellt. Auch dies kann von Tätern ausgenutzt werden. Ein Umfeld schließlich, das den gängigen Vorurteilen bezüglich Missbrauch und Behinderung Raum gibt, das hinsichtlich sexueller Gewalt und Täterstrategien nicht ausreichend informiert ist und Hinweise auf einen bereits

geschehenen sexuellen Missbrauch nicht deuten kann, macht es den Tätern leichter ihre Übergriffe zu begehen und kann für die Mädchen und Jungen selbst keinen ausreichenden Schutz bieten.

Auch wenn sich in einigen Einrichtungen der Behindertenhilfe in den letzten Jahren viel getan hat, so scheint es doch vielerorts noch Unsicherheiten zu geben. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen brauchen die Unterstützung und den Schutz vor sexueller Gewalt durch informierte, kompetente und engagierte Erwachsene. Im Interesse der Mädchen und Jungen muss es darum gehen, das Wissen, das zu ihrem Schutz nötig ist, zu erweitern und die Erkenntnisse in die Einrichtungen zu tragen und dort umzusetzen.

Unterstaller (2008)

Gesetz

§ 176 Strafgesetzbuch (StGB) Sexueller Missbrauch von Kindern

„(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt,
3. auf ein Kind durch Schriften (§11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

Das Strafmaß steigert sich bei schwerem sexuellen Missbrauch (§176 a StGB) und sexuellem Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176 b) StGB). Unter schwerem sexuellen Missbrauch wird verstanden, dass die Tat verbunden mit dem Eindringen in den Körper des Kindes ist, von mehreren gemeinschaftlich begangen wird und die Gefahr einer schweren Entwicklungs- oder Gesundheitsschädigung mit sich bringt, ferner wenn die Absicht besteht, die Handlungen pornografisch zu verwerten, das Kind schwer missandelt wird oder in Todesgefahr gerät.

Eigene Straftatbestände erfüllen „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ an Jugendlichen unter 18 bzw. unter 16 Jahren (§ 174 StGB), sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174 a StGB), unter Ausnutzung der Amtsstellung (§ 174 b StGB) oder eines Beratungs-, Behandlungs- oder

Betreuungsverhältnisses (§ 174 c StGB).

Natürlich gilt auch hier § 177 StGB (sexuelle Nötigung/ Vergewaltigung).

Verjährung

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Ihrer Schwere sind unterschiedlich.

Wichtig ist jedoch: die Verjährungsfrist beginnt erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers zu laufen.

Tipps für Freundinnen, Freunde und Angehörige

Mütter und andere schützende Bezugspersonen, die im nahen Umfeld Hinweise auf sexuellen Missbrauch eines Kindes beobachten, fühlen sich oft sehr allein gelassen.

Niemand möchte sich vorstellen, dass in der eigenen Familie mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern gerechnet werden muss. Die Familie bedeutet für die meisten Menschen das Fundament materieller, emotionaler und sozialer Sicherheit. Von seinen engsten Verwandten erwartet man Vertrauen und Respekt. Die Vorstellung von Tätern in der eigenen Familie erschüttert dieses Sicherheitsfundament, deshalb wehrt sich die menschliche Psyche zunächst dagegen.

Sie können die Frau stärken, in dem Sie ihr zuhören, sie ernst nehmen und Raum für ihre Gefühle lassen – auch wenn diese Ihnen vielleicht unverständlich vorkommen mögen.

Mütter, die ihr Kind vor einem Täter schützen müssen, mit dem sie in einer Partnerschaft leben, befinden sich in einer Extremsituation. Die Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen der Tochter oder des Sohnes ist immer von erheblichen Konflikten begleitet.

Psychisch müssen die Frauen mit dem Gedanken fertig werden, sich in ihrer Partnerwahl schwerwiegend getäuscht zu haben; das kann ihr Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit vorübergehend völlig erschüttern.

Eigene frühere Opfererfahrungen können reaktiviert werden und sich in Form von psychischen oder psychosomatischen Störungen zeigen. Das ist sehr hart für die Betroffene, bedeutet aber keinesfalls, dass im rechtlichen Sinn ihre Erziehungs- oder Wahrnehmungsfähigkeit gestört wäre, oder ihre Beobachtungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Zeigen Sie Ihrer Freundin oder Angehörigen, dass Sie für sie da sind und bereit, ihr vorbehaltlos und einfühlsam zuzuhören.

Wichtig ist, dass Sie ihr glauben, was sie berichtet.

Herauszufinden, was genau passiert ist, ist nicht Ihre Aufgabe !

Fast immer quälen die Frauen Selbstvorwürfe und Schuldgefühle. Sie klagen sich selbst dafür an, nicht eher etwas bemerkt oder das Kind nicht ausreichend geschützt zu haben.

Vermeiden Sie Schuldzuweisungen oder vorschnelle Schlüsse über Ursachen. Vergessen Sie nicht: die Verantwortung für sein Tun trägt der Täter.

Bedenken Sie, dass das soziale Gefüge Ihrer Freundin oder Angehörigen, ihre Lebensplanung, ihre Familie in Frage gestellt ist. Zudem muss bedacht werden, dass Frauen oft von ihren Männern oder Partnern finanziell und materiell abhängig sind.

Und nicht zuletzt sind die Gefühle der Frau für den Partner oft äußerst zwiespältig: Empörung und Wut können wechseln mit Zuneigung und Mitleid.

Zeigen Sie Ihre Anteilnahme und Ihr Mitgefühl, achten Sie aber auch auf sich selbst. Machen Sie sich klar, was das Gehörte in Ihnen für Gefühle auslöst. Wenn Sie das, was Sie zu hören bekommen zu sehr belastet, suchen Sie für sich selbst Hilfe bei einer der Beratungseinrichtungen im Adressenteil.

Ermutigen Sie Ihre Freundin oder Angehörige, sich Hilfe bei einer kompetenten Beratungseinrichtung zu suchen.

Es scheint oft unmöglich, sich mit dem ungeheuerlichen Verdacht anderen anzuvertrauen. Wenn Mütter sich mit ihrem Verdacht anderen mitteilen, ermutigen die Reaktionen oft nicht gerade zu selbstbewusstem Grenzsetzen und Kinderschutz. Ungläubigkeit, Schuldzuweisungen an die Mutter, Abwiegelungen und jede Menge Verständnis für den Täter, bis hin zu Rechtfertigungen, sind keine Seltenheit.

Ersparen Sie ihr Vorhaltungen wie „Wie konntest du das Kind nur mit ihm allein lassen?“ oder „Es ist unvorstellbar, dass du nicht gemerkt hast...“. Sie hat wahrscheinlich genug mit Selbstvorwürfen zu kämpfen.

Wenn Ihnen Beobachtungen einfallen, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben, wenn sich das Mädchen oder der Bub Ihnen schon einmal versucht hat, anzuvertrauen, so notieren Sie sich was Sie wissen, möglichst genau mit Datum, Wortlaut, etc. Es könnte für ein etwaiges Gerichtsverfahren wichtig sein und Sie vielleicht eine der wenigen („mittelbaren“) ZeugInnen. Sie könnten die Adressen der Einrichtungen und Dienste zu Hause parat haben, die Betroffenen helfen können und ihre Freundin oder Angehörige damit vertraut machen. (Adressen in dieser Broschüre).

Lautstarke Empörung oder gar unbedachtes zur Rede stellen des mutmaßlichen Täters helfen den betroffenen Frauen und Kindern wenig. Das Bedürfnis zu handeln ist verständlich, die direkte Konfrontation des mutmaßlichen Täters bestätigt aber oft nur ein tiefsitzendes Gefühl der Unfähigkeit der Mutter und gibt gleichzeitig dem Täter die Gelegenheit, Spuren zu beseitigen und seinerseits Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Rechtlich sehen sich die betroffenen Frauen mit Problemen konfrontiert, von denen sie bislang meist nichts ahnten: Sorge- und Umgangsrecht, Unter-

haltszahlungen sind zu regeln, Miet- und Eigentumsverhältnisse können verwirrend kompliziert sein und separat von allem stellt sich die Frage nach einer Strafanzeige.

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust über den Kopf ihrer Freundin oder Angehörigen hinweg.

Hinzukommt, dass Frauen in dieser Gesellschaft noch immer für den Zusammenhalt von Ehe und Familie hauptverantwortlich angesehen werden - auch von Frauen selbst. Unter Zusammenhalt wird häufig das Aufrechterhalten der äußeren Form der Familie um jeden Preis verstanden. Störungen im „Familienbetrieb“ werden gesellschaftlich noch immer in erster Linie den Frauen als Versagen angelastet - und oft suchen Frauen alle Schuld bei sich selbst.

Dabei wird übersehen, dass alle erwachsenen Mitglieder Verantwortung für die Familie tragen.

Die Verantwortung für die Zerstörung einer Familie trägt eindeutig, wer seine Macht dazu missbraucht, Kinder sexuell auszubeuten oder andere Familienmitglieder zu unterdrücken oder zu misshandeln.

Die Einhaltung der Grenze zwischen den Generationen soll abhängige und bedürftige Familienmitglieder schützen.

Nicht selten geht die sexuelle Ausbeutung von Kindern in einer Familie einher mit der Abwertung oder Misshandlung ihrer Mutter. Die Frau ist also oftmals selber in ihrem Selbstwertgefühl verletzt, traumatisiert oder sogar in akuter Gefahr. Durch anhaltende Gewalterfahrung wird das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung geschwächt. So kann es dazu kommen, dass nur die Sichtweise des Täters zählt. Das Verhalten der Tochter wird dann oft von Vater und Mutter unterschiedlich falsch gedeutet.

Sie sollten Ihre Freundin oder Angehörige dabei unterstützen, für ihre eigene Sicherheit und für die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen.

Neben der Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen des misshandelten Kindes kann möglicherweise die Mutter-Kind-Beziehung oder die Beziehung zu und zwischen Geschwistern belastet und von erheblichen Konflikten begleitet sein.

Es gilt in dieser Gesellschaft als positiv, wenn Frauen sich für andere, für ihre Partner oder Kinder aufopfern. Diese Leidensbereitschaft ist oftmals gerade für die Töchter ein verhängnisvolles Modell.

Möglicherweise übernimmt die Tochter das Verhalten der Mutter und erträgt, was ihr angetan wird. Sie übernimmt dabei manchmal im doppelten Sinn

die Rolle der Mutter: versucht stark zu sein, die Mutter zu entlasten.
Bei älteren Töchtern kann es zu handfester Wut gegenüber einer leidensbereiten Mutter kommen, auch wenn es deren gut gemeinte Absicht ist, „die Familie zusammen zu halten“.
Dies zu bewältigen stellt hohe Anforderungen an die betroffene Frau.
Sie können ihrer Freundin oder Angehörigen dabei zur Seite stehen - aber bewältigen muss sie es selbst.

Bevor Sie handeln oder Hilfe anbieten, fragen Sie sich selbst, was Sie tun können und was Sie anbieten wollen. Mit unrealistischen Versprechen enttäuschen Sie sich selbst und andere.
Manchmal ist wenig sehr viel, z.B. eine Entlastung bei der Kinderbetreuung.

Unterscheiden Sie Mitgefühl von Mitleid. Übertriebenes Bedauern gibt den Betroffenen manchmal das Gefühl allzu großer Hilfslosigkeit und Opferdasein - das gilt für Mütter und Kinder. Die Betroffenen brauchen Anerkennung und Unterstützung für ihren Weg aus der Hilfslosigkeit.

Glossar

Dunkelziffer

Die Dunkelziffer bezeichnet das Ausmaß eines Geschehens oder das Vorhandensein bestimmter Merkmale an Personen, das nicht aktenkundig oder statistisch erfasst wird. Darunter fällt beispielweise das Vorkommen bestimmter Krankheiten in der Bevölkerung, die nicht erkannt oder bekannt werden, ebenso wie das Begehen von Straftaten – wie etwa sexuelle Kindesmisshandlung – die nicht angezeigt werden und deshalb in keiner Statistik erscheinen. Im Unterschied zu den angezeigten Fällen sexueller Kindesmisshandlung (dem so genannten Hellfeld) können Dunkelziffern nur geschätzt werden. Um sie annähernd zu ermitteln, ist die Wissenschaft auf Berichte Betroffener, auf Umfragen und Hochrechnungen angewiesen.

Folgen sexueller Gewalt für Jungen

„Berichte von betroffenen Jungen und Männern sowie eine Fülle von Forschungsdaten zeigen, dass Jungen auf sexuelle Gewalt nicht mit einem klar definierbaren ‚Missbrauchs-Syndrom‘ reagieren, sondern mit einer großen Vielfalt von psychischen und sozialen Beeinträchtigungen (z.B. Depressionen, Suizidalität, Ängste, psychosomatische Beschwerden, Beeinträchtigungen des sexuellen Erlebens, posttraumatische Belastungsreaktionen, Verunsicherung der sexuellen bzw. männlichen Identität)“. (Boehme 2002). Dies legt den Umkehrschluss nahe, dass allein aus den Auffälligkeiten eines möglicherweise betroffenen Kindes nicht mit Sicherheit auf das Vorliegen sexueller Missbrauchserfahrungen geschlossen werden kann.

Geheimhaltungsstrategie

Eine Strategie ist nach Duden ein genauer Plan des eigenen Vorgehens, der dazu dient, ein militärisches, politisches oder psychologisches Ziel zu erreichen, in dem man diejenigen Faktoren, die in das eigene Handeln hineinspielen könnten, von vornherein einzukalkulieren versucht.

Täter, die Kinder sexuell ausbeuten, versuchen meist unter allen Umständen ihr Tun geheim zu halten. Dazu gehört vor allem, das Mädchen oder den Jungen daran zu hindern, anderen davon zu berichten.

Bekanntlich ist es sehr schwierig, Kinder am Reden zu hindern. Daher bedarf es einer Strategie, zu der es z.B. gehört, das Kind Schuld empfinden zu lassen, seine Wahrnehmung zu verunsichern („das hast du geträumt“), ihm zu drohen, dass etwas Schlimmes passieren würde, aber auch das Kind gezielt gegenüber der Mutter und anderen Familienmitgliedern unglaubwürdig zu machen.

Gewalt

Gewalt liegt nach der modernen Friedens- und Konfliktforschung immer dann vor, wenn als Folge der Ausübung von Macht oder Herrschaft oder von

beidem, Menschen geschädigt werden. Dies gilt auch, wenn die Schädigung aufgrund von Macht- oder Herrschaftsverhältnissen auftritt. (Theunert 1996)

Indizien

Einzahl: das Indiz, Mehrzahl: die Indizien. Hinweise, Anzeichen.

Jungen als Opfer

Ausmaß: Aus der polizeilichen Kriminalstatistik der BRD für das Jahr 2007 geht hervor, dass in 24,8 % der angezeigten Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch die betroffenen Kinder männlichen Geschlechts waren.

Eine Gesamtanalyse einer Vielzahl nationaler und internationaler Untersuchungen kommt zu dem Schluss, dass der Anteil der Opfer sexueller Gewalt an der männlichen Gesamtbevölkerung zwischen 3 % und 30 % liegt (Julius & Boehme 1997). Deutsche Studien variieren in einem Bereich zwischen 4 % und 22 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 5 % bis 10 % der männlichen Gesamtbevölkerung mindestens einmal in ihrem Leben eine schwerwiegende Form sexuellen Missbrauchs erlitten haben (Bange, 2007).

Jungen missdeuten mitunter eigene sexuelle Empfindungen während Missbrauchshandlungen als Mitschuld oder gar Einverständnis.

Sexuelle Erregung kann aber auch gegen den Willen eines Menschen ausgelöst werden. „Der Körper reagiert in bestimmten Situationen einfach anders als das Gefühl. Manchmal genießen Jungen auch die mit den sexuellen Handlungen einhergehende Erregung. Eine solche Reaktion findet sich vor allem bei Jungen, die auf emotionale und soziale Unterstützung angewiesen sind. Sie lassen sich auf die sexuellen Handlungen ein, um überhaupt Zuwendung und Liebe zu bekommen. (...) Die während eines sexuellen Missbrauchs auftretende Erregung bedeutet deshalb nicht, dass der Betroffene für die sexuelle Gewalt verantwortlich ist.“(Bange & Enders 2000, S. 172)

Konfrontation

Wörtlich: Gegenüberstellung, Auseinandersetzung.

In diesem Zusammenhang verwendet: jemanden mit etwas konfrontieren, z.B. einem Menschen vorhalten, was ihm vorgeworfen wird.

Sich selbst konfrontieren mit etwas: sich eine Tatsache klar machen, sich etwas ins Bewusstsein bringen, sich einer Tatsache aussetzen.

Kriminalstatistik

Die Kriminalstatistik ist die Übersicht über alle strafbaren Handlungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums – meist innerhalb eines Kalenderjahres – angezeigt wurden. Sie wird vom Bundeskriminalamt herausgegeben und gibt auch Aufschluss über Tatverdächtige, Zu- und Abnahme der Straftaten und Aufklärungsraten. Manche Landeskriminalämter veröffentlichen eigene Landeskriminalstatistiken. In München veröffentlicht das Polizeipräsidium einen jährlichen Sicherheitsreport.

Männliche Sozialisation

„Mit dem Begriff Sozialisation wird (...) die Bedeutung sozialer und kultureller Prozesse hervorgehoben: Die bewussten Bemühungen von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen, Kinder zu erziehen; die Auswirkungen von unbewussten Erwartungen und Verhaltensweisen, die Einflüsse anderer Kinder, insbesondere der Peergruppen, und schließlich die Einwirkung der kulturellen und materiellen Lebenswelt, der Medien und anderer gesellschaftlicher Einflüsse. Ein wesentlicher Teil dieser Prozesse ist die Sozialisation zu Mann und Frau.“ (Rohrman 2002, S.262). Bezogen auf sexuelle Missbrauchserfahrungen stellen Bange und Enders (2000, S.59) fest: „Je stärker ein Junge die Anforderungen der traditionellen Männerrolle verinnerlicht hat, desto tief greifender sind die Verunsicherungen. Denn umso weniger passt es in sein Selbstbild, Opfer zu sein.“

Opfererfahrung und späteres Täterverhalten

Bange (2010) hat eine Reihe von Studien über den Zusammenhang zwischen sexuellen Missbrauchserfahrungen und der Entwicklung späteren Täterverhaltens analysiert. Der Autor fand hier nur einen relativ schwachen Zusammenhang. Vielmehr kommt er zu dem Schluss, dass selbst erlebter sexueller Missbrauch „weder eine ausreichende noch eine notwendige Bedingung für von Jugendlichen begangene Straftaten“ ist. Andere „Faktoren wie körperliche Misshandlung, häusliche Gewalterfahrung oder die Jungensozialisation“ (vgl. „Männliche Sozialisation“) spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das bedeutet, dass selbst erlebte sexuelle Gewalt nur dann zu späterem Täterverhalten führt, wenn das Kind zugleich anderen schädigenden Einflüssen ausgesetzt ist und es an förderlichen und unterstützenden Faktoren mangelt.

Opfer-Täter-Beziehung

Nach Julius & Boehme (1997) „[werden] die meisten Jungen von TäterInnen aus dem außerfamiliären Nahraum missbraucht. Die am häufigsten genannten Tätergruppen dieses sozialen Bereichs sind Nachbarn, Freunde der Familie/der Geschwister, Lehrer, Erzieher, Jugendgruppenleiter und Babysitter. Für mehrere dieser Gruppen liegt es nahe, dass in der Beziehung der Jungen zu den TäterInnen sowohl die Machtverhältnisse als auch die emotionalen Abhängigkeiten denen zwischen Familien angehörigen gleichen. (...) [Somit] verliert die üblicherweise gezogene Grenze zwischen intra- und extrafamiliärem Missbrauch an Bedeutung. Opfer sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie werden nach den Daten der Dunkelfeldstudien etwa ein Fünftel der Jungen.“ (S.73/74) Es muss darauf hingewiesen werden, dass sexueller Missbrauch auch in sozialen Institutionen (Kindertagesstätten, Heime, usw...) geschieht. Nicht nur in diesen Kontexten ist es nicht unüblich, dass die Täter neben den Kindern auch deren erwachsene Bezugspersonen gezielt manipulieren. (Bange & Enders 2000).

Penetration

Wörtlich: Eindringen, durchdringen. In der Sexualwissenschaft wird darunter das Eindringen in die weibliche Scheide - bei homosexuellen Kontakten auch Eindringen in den After - mit dem männlichen Glied verstanden.

Sexuelle Gewalt und Homosexualität

Vielfach existiert die Meinung, wonach männliche Täter, die Jungen sexuell missbrauchen, zwangsläufig homosexuell seien. Dies ist aber sehr selten tatsächlich der Fall. Bei den Tätern handelt es sich überwiegend um Pädosexuelle, d.h. ihre sexuellen Vorlieben richten sich auf Kinder und nicht auf gleichgeschlechtliche Erwachsene. Pädosexuelle Neigungen können durchaus auch bei „nach außen hin“ heterosexuell lebenden Männern auftreten, d.h. dass z.B. auch Familienväter als Täter in Frage kommen können. Falsch ist auch die Annahme, wonach Jungen, die von Männern sexuell missbraucht werden, mit höherer Wahrscheinlichkeit homosexuell werden als Jungen, die solche Erfahrungen nicht erlitten haben. Es ist kein Zusammenhang zwischen Missbrauchserfahrungen und späterer sexueller Orientierung nachgewiesen worden. (Bange & Enders 2000)

Sexualisiertes Verhalten

Verhalten, das die Sexualität überbetont, in den Vordergrund stellt.

Trauma

„Persönlichkeitsveränderung durch katastrophische Erfahrungen“ (international classification of diseases, ICD 10). Ein komplexes „posttraumatisches Belastungssyndrom“ betrifft demnach Menschen, die über einen längeren Zeitraum totalitärer Herrschaft unterworfen waren, wie z.B. Geiseln, Kriegsgefangene, Überlebende von Konzentrationslagern, AussteigerInnen aus religiösen Sekten aber auch Menschen, die in sexuellen oder familiären Beziehungen totale Unterdrückung erleben, beispielsweise von Familienangehörigen geschlagen, als Kinder körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht oder von organisierten Banden sexuell ausgebeutet wurden. Die Störungen umfassen anhaltende Herabgestimmtheit, aufbrausende oder extrem unterdrückte Wut, zwanghafte oder sehr gehemmte Sexualität, Selbstmordabsichten, Bewusstseinsstörungen, Gefühle der Nichtzugehörigkeit, Schuld- und Ohnmachtsgefühle, gestörte Wahrnehmung des Täters, Beziehungsschwierigkeiten, Verlust oder Störung des Wertesystems (nach Lewis Herman, 1993).

Literatur

AMYNA e.V. (2008): Sexuelle Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Hier: Unterstaller, A., Zahlen, Fakten, Mutmaßungen.

Was wir über sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderungen wissen.

Bange, D. & Enders, U. (2000): Auch Indianer kennen Schmerz. 3. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Bange, D. & Deegener, G. (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz-Verlag.

Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.) (2002): Handwörterbuch sexueller Missbrauch.

Bange, D. (2010)

Boehme, U. (2002): Jungen als Opfer (S.245-254). In Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Bericht zur gesundheitlichen Lage von Frauen in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter beim sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Berlin.

Enders, U. (1995), Wie Kinder sich wehren. Widerstandskraft, Kompetenzen und Überlebenskraft der Opfer. In: Enders, U. (Hrsg.). Zart war ich. Bitter war's. Köln 1995.

Freie und Hansestadt Bremen/Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (1996): Sexuelle Gewalt als Ursache für spezifische körperliche Beschwerden bei Frauen und Mädchen.

Heiliger, A. (2002): Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention. München. In: Kofra. Zeitschrift für Feminismus und Arbeit. Oktober/November 2002.

Herman, J. L. (1993): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München: Kindler-Verlag.

Julius, H. & Boehme, U. (1997): Sexuelle Gewalt gegen Jungen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.

Kohlhofer, B. & Sprunger, N. (2008): ERNST machen, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, Köln.

Rohrmann, T. (2002): Jungensozialisation (S.261-270). In Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

Theunert, H. (1996): Gewalt in den Medien – Gewalt in der Realität. Gesellschaftliche Zusammenhänge und pädagogisches Handeln. München. KoPäd, Reihe Medienpädagogik

Van Outsem, R. (1999): Theoretische und praktische Aspekte der therapeutischen Arbeit mit sexuell missbrauchten Jungen und jungen Männern (S.83 – 92). In KiZ - Kind im Zentrum (Hrsg.): Wege aus dem Labyrinth. Berlin: Eigenverlag.

Weber, M. & Kibben, S. (1994): Was stimmt da nicht? Sexueller Missbrauch: Wahrnehmen und Handeln. Information und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit. Bremerhavener Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

Weber, M. & Rohleder Ch. (1995): Sexueller Missbrauch. Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster: Votum-Verlag.

Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Wetzels, P. & Pfeiffer, Ch. (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und im privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsbericht Nr. 37. Hannover.

Zum Weiterlesen

Braun, G. & Wolters, D. (1991): Das große und das kleine Nein. Mülheim a.d. Ruhr: Verlag An der Ruhr. Bilderbuch für Kinder ab 3 Jahren

Deegener, G. (2000): „Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen“. Weinheim: Beltz.

Elsner, C. (1999): Lasst euch nicht benutzen! Frankfurt: Fischer Verlag.

Enders, U. (Hrsg.) (2001): Zart war ich - bitter war's. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fastie, F. (1997): Ich weiß Bescheid. Sexuelle Gewalt: Rechtsratgeber für Mädchen und Frauen. Köln: Mebes & Noack.

Friedrich, M. & Springer, K. (2001): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen, Wien: Ueberreuter.

Hansen G. & Blattmann S. (2002): „Ich bin doch keine Zuckermäus“. Buch und CD. Köln: Mebes & Noack.

Steinhage, R. (1989): Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Reinbek: Rowohlt

Adressen

→ Beratungen

Polizei - Beauftragte für Frauen und Kinder

im Kommissariat für verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz

Bayerstraße 35-37, 80335 München

Opferberatung: Tel 29 10 44 44

E-mail: pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de

www.polizei.bayern.de/muenchen

I.M.M.A. e. V.

E-mail: info@imma.de

www.imma.de

– Kontakt- und Informationsstelle

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel.: 238891-20

Fax: 238891-15

E-mail: kontakt.informationsstelle@imma.de

– Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München

Tel.: 2 60 75 31

Fax: 26 94 9134

E-mail: beratungsstelle@imma.de

– Flexible Hilfen für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel.: 23 88 91-50

Fax: 23 88 91-15

E-mail: flexible-hilfen-ambulant@imma.de

– ZORA – Gruppen und Schulprojekte für Mädchen und junge Frauen

Jahnstr. 38, 80469 München

Tel.: 23 88 91-40 oder -43

E-mail: zora-gruppen@imma.de

Frauennotruf München

Beratungs- und Fachzentrum bei sexualisierter Gewalt

Saarstraße 5, II. St., 80797 München

Tel.: 76 37 37

Beratung bei sexualisierter Gewalt werktags 10.00 – 18.00 Uhr

E-mail: info@frauennotrufmuenchen.de

www.frauennotrufmuenchen.de

– Krisentelefon bei Gewalt

täglich 18.00 – 24.00 Uhr

– Beratungen in Zusammenarbeit mit den Netzwerkfrauen-Bayern e.V.:

speziell für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen

jeden 2. Dienstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr

Orleansplatz 3/ IV.Etage, 81667 München

Netzwerkfrauen-Bayern e.V.

Skype-Angebot für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Montags von 20.30 – 22.00 Uhr, mittwochs von 11.00 – 13.00 Uhr

amanda – Projekt für Mädchen und junge Frauen

Gmunderstraße 7, 81379 München

Tel.: 7 25 51 12

E-mail: info@amanda-muenchen.de

www.amanda-muenchen.de

Frauentherapiezentrum

Güllstr. 3, 80336 München

Tel. 74 73 70-0

FAX 74 73 70-80

E-mail: psychosoziale.beratungsstelle@ftz-muenchen.de

www.ftz-muenchen.de

AMYNA e. V.

Projekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9, 81541 München

Tel.: 8 90 57 45 100

E-mail: info@amyna.de

www.amyna.de

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen und Mädchen

Heßstraße 12, 80799 München

Tel.: 28 77 86 90

E-mail: ev-beratungsdienst@hilfswerk-muenchen.de

Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung

Prielmayerstr. 1, 80335 München

Tel.: 233 4 96 97

E-mail: familienberatung.soz@muenchen.de

kibs – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt

Kathi-Kobus-Straße 11, 80797 München

Tel.: 23 17 16-91 20

E-mail: mail@kibs.de

www.kibs.de

Interne Fachberatung in (Verdachts-) Fällen bei den Sozialbürgerhäusern und Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt München

Koordination: S-II-E/ Erziehungshilfen

Tel.: 233 4 96 59

SBH Pasing (Pasing, Obermenzing, Aubing, Lochhausen, Langwied, Allach, Untermenzing)

Tel.: 233 9 68 04

SBH Neuhausen-Moosach (Neuhausen, Nymphenburg, Moosach)

Tel.: 233 9 68 02

SBH Feldmoching-Hasenberg (Feldmoching, Hasenberg)

Tel.: 233 9 68 03

SBH Milbertshofen-Am Hart (Milbertshofen, Am Hart)

Tel.: 233 9 68 10

SBH Schwabing-Freimann (Schwabing-West, Schwabing-Freimann)

Tel.: 233 9 68 11

SBH Orleansplatz (Au, Haidhausen, Bogenhausen)

Tel.: 233 9 68 06

SBH Berg am Laim-Trudering-Riem

(Berg am Laim, Trudering, Riem)

Tel.: 233 9 68 08

SBH Laim-Schwanthalerhöhe (Schwanthalerhöhe, Laim)

Tel.: 233 9 68 01

SBH Sendling (Sendling, Sendling-Westpark)

Tel.: 233 9 68 09

SBH Mitte (Altstadt, Lehel, Ludwigsvorstadt, Isarvorstadt, Maxvorstadt)

Tel.: 233 9 68 05

SBH Plinganserstraße (Thalkirchen, Obersendling, Forstenried,
Fürstenried, Solln, Hadern)
Tel.: 233 9 68 00

Zentrale Wohnungslosenhilfe
im Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 6-8
Tel.: 233 4 01 05

Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser
Orleansplatz 11, 80799 München
Tel.: 233 2 29 55

Referat für Bildung und Sport der Stadt München
Pädagogisches Institut, Herrnstraße 19, 80539 München
Tel.: 233 2 08 56
E-mail: gabi.reichhelm@muenchen.de

→ Männerberatung

MiM – Münchner Informationszentrum für Männer e. V.
Beratung für männliche Opfer und Täter
Feldmochinger Straße 6, 80992 München
Tel.: 5 43 95 56
Fax: 54 39 66 2
E-mail: info@maennerzentrum.de
www.maennerzentrum.de

→ Selbsthilfe

Wildwasser München – Initiative gegen sexuellen
Missbrauch e. V.
Nymphenburger Str. 147, 80634 München
Tel.: 72 01 54 49
E-mail: info@wildwasser-muenchen.de
www.wildwasser-muenchen.de

Mütter klagen an – Arbeitsgruppe
c/o Kofra, Baaderstraße 30, 81469 München
Tel.: 201 04 50
E-mail: kofra-muenchen@t-online.de
www.kofra.de

→ Recht

Anwalt des Kindes e.V.

Breisacher Straße 27, 81667 München

Tel.: 99 60 99 59

www.anwaltdeskindes-muenchen.de

→ Hier finden Mädchen Hilfe rund um die Uhr

Polizei

Tel.: 110

I.M.M.A.

Zufluchtstelle für Mädchen und junge Frauen

Tel.: 18 36 09 rund um die Uhr erreichbar

Fax: 18 86 96

E-mail: zufluchtstelle@imma.de

Jugendschutzstelle für Mädchen

Beratung, Zuflucht, Unterkunft

Tel.: 82 07 00 47

E-mail: jugendschutz@im-muenchen.de

IB-Bungalow

Mädchenschutzstelle

Tel. 43 90 84-13

E-mail: monika.leebe@internationaler-bund.de

→ Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen

Tel.: 64 51 69

Frauenhilfe

Tel.: 35 48 30

Haus Hagar

Tel. 74 44 12 22

→ Medizinische Untersuchung und Erstversorgung

Frauenklinik der Universität München

Maistraße 11, 80337 München

Ambulanz und Notaufnahme

Tel.: 51 60-42 68

Institut für Rechtsmedizin der LMU

Nussbaumstraße 26, 80336 München

Tel. 2180-73011

E-mail: rechtsmedizin@med.uni-muenchen.de

Linktipps

www.dji.de/izKK

Informationszentrum Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut

www.dunkelziffer.de

Dunkelziffer, Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Informationen und bundesweite telefonische Erstberatung

www.missbrauch-opfer.info

Informations-Website zu Missbrauch mit Forum

www.power-child.de

PowerChild e.V., Prävention gegen sexuelle Gewalt, mit Onlineberatung. Schirmherrin Veronica Ferres

www.praevention.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V., vorbeugende Arbeit zur Thematik „Gewalt gegen Kinder“, insbesondere „sexualisierte Gewalt“

www.kindersindtabu.de

Webseite des Vereins NetKids e.V. zur Prävention von sexuellen Übergriffen mittels Chatrooms u.a. im Internet

www.trotz-allem.de

Homepage von Opfern von sexuellem Missbrauch mit Forum, hostet auch Webseiten von Betroffenen

www.weisser-ring.de

Weißer Ring e.V., Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer

www.wildwasser.de

Verein gegen sexuellen Missbrauch

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zissg.de

Zentrale Informationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

www.kinderschutz-zentren.org

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Impressum
Tipps für Hellhörige
herausgegeben von der
Landshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen
Verantwortlich: Cony Lohmeier
Redaktion: Andrea Naica-Loebell
Layout: Monika Neuser, 2005 Werbung
Druck: Stadt München, Stadtkanzlei
4. überarbeitete Auflage
München 2012
Gedruckt auf Papier, das mit dem
Blauen Engel (100% Recyclingpapier)
ausgezeichnet ist
und
Papier aus zertifiziertem Holz, aus
kontrollierten Quellen und aus
Recyclingmaterial.